

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 12.03.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. (Anlage 44 III.)
 2. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Provinzialwege. (Anlage 44 V.)
 3. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über Anlage 44 IV, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck.
 4. Bericht des verstärkten Finanzausschusses zu Anlage 44 (Steuerreform). — Mantelgesetz.
 5. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 46 II.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Frick verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und beginnen mit dem Antrag 10 des Ausschusses in dem

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. (Anlage 44 III.)

Antrag 10 lautet:

Die Bestimmung unter III Artikel 47 § 2 Ziff. 3a erhält folgenden Wortlaut:

3a. Die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften, einge-

tragenen Genossenschaften, Sparkassen, Darlehnskassen und Molkereivereine.

Ich bemerke, daß die Anträge 10, 11, 12 und 13 vom Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Regierung gestellt werden. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10 und zur Ziffer römisch III, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

In Ziffer III Art. 47a unter Ziffer 1 wird der letzte Absatz gestrichen.

Antrag 12:

Unter III Artikel 47a 6b wird hinter den Worten „gelegt wird“ eingeschoben: Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantiemen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte, des in der Werk-



stättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Dritteln ihrer Beträge zum Ansat.

Antrag 13:

In Ziffer III Art. 47a unter Ziffer 7 werden die Worte „7. Mai“ ersetzt durch die Worte „10. Mai“.

Antrag 14:

Annahme der Artikel 47—47a und 47b unter III mit den aus den Beschlüssen des Landtags sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 11, 12, 13 und 14. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 11, 12, 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 15, Ausschußantrag:

Im Artikel 47c werden in § 1 unter Ziffer 1 nach dem Wort „Schulwesens“ die Worte eingefügt „mit Ausnahme der Baulast.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Tautzen das Wort.

Abg. **Tautzen:** M. H.! Ich werde gegen den einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses hier nichts machen können, aber ich kann doch nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Regierungsvorlage nicht angenommen worden ist. Vor einigen Jahren ist lang und breit im Verwaltungsausschuß über die Kommunalbesteuerung verhandelt worden, und es ist dort anerkannt auch vom Landtag, daß der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung eine gute und gerechte Grundlage für die Kommunalbesteuerung sei, daß der im großen ganzen auch in unseren Gemeinden zum Ausdruck komme — im ganzen heißt es, — in einigen Punkten nicht, und dazu gehört das Schulwesen. Die Schulbelastung (ist festgestellt worden) sei prinzipiell als rein persönliche Last aufzufassen. Der Grundbesitz hat von den Schulhäusern absolut keinen Vorteil vorab. Wenn die Anlage eines Schulgebäudes irgend jemand zugute kommt, so kommt sie dem Einwohner zugute und nicht dem Grundbesitz. Es sollte also prinzipiell eine persönliche Last sein. Es ist im Herzogtum davon abgesehen worden, dies gesetzlich festzulegen und dabei festzustellen, daß auch die Schulbaulast nach der Einkommensteuer aufzubringen sei. Es ist aber zugelassen, mit Genehmigung der Oberbehörde auch die Schulbaulast nach der Einkommensteuer umzulegen. Ich werde ja nichts dagegen machen können, aber ich kann mein Bedauern nicht unterdrücken, daß der Finanzausschuß von der Regierungsvorlage abgegangen ist. Ich hätte gern gesehen, wenn der Anfang gemacht worden wäre zu einer vernünftigen Verteilung der Schullasten, oder nicht bloß der Anfang, sondern wenn dies auch durchgeführt worden wäre. Persönlich kann ich nicht für den Antrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Nach der Regierungsvorlage sollten die Schullasten, und zwar die persönlichen wie auch die Baulasten, lediglich nach der Einkommensteuer umgelegt werden.

Das ist der Unterschied gegenüber dem Herzogtum, wo die Baulasten nach der Grund- und Gebäudesteuer verrechnet werden, auch hielten wir es nicht für gerechtfertigt, da nach dem Schulgesetz Artikel 49 den Grundbesitzern verschiedene Lasten obliegen. Sie müssen z. B. die nötigen Fuhrn zur Beförderung des Schulinspektors leisten, sie müssen bei Neubauten Spann- und Handdienste leisten usw. Diese Bestimmung hielten wir für veraltet und glaubten, sie streichen zu müssen, als Äquivalent konnte aber wohl eingefügt werden, die Baulast nach der Gesamtsteuer umzulegen. Das ist auch gerecht, da der Grundbesitzer ein größeres Interesse an der Schule hat als der nicht festhaste Steuerzahler. Die Beweise liegen durchaus nicht fern, daß dies richtig ist. Ich habe im Ausschuß auch auf ein Beispiel hingewiesen, was ich hier wiederholen möchte. Ich kenne eine Schulacht, zu der 2 Dörfer gehören. Sie hat eine zweiklassige Schule. Nun hat aber das eine Dorf einen weiteren Weg nach der Schule, reichlich eine halbe Stunde. Infolgedessen wünschte man eine eigene Schule. Dieser Wunsch ist auch auf Kosten der Gemeinde erfüllt worden. Wer hat der Gemeinde hauptsächlich diese Kosten verursacht? Der Grundbesitz, weil es ihm schwer wurde, Arbeiter zu halten, da diese an dem weiten Schulweg für ihre Kinder oft Anstoß nahmen. Im Interesse des Grundbesitzes ist also der Gemeinde eine größere, dauernde Schullast aufgeladen worden. Ich meine, daß dies ein Beispiel, dem ich noch andere an die Seite stellen könnte, beweist, daß der Grundbesitz in erster Linie an der Schule interessiert ist. Ich kann auch darauf hinweisen, daß selbst im Provinzialrat die Anschauung vertreten wurde, daß es ungerecht sei, die ganzen Schulausgaben nach der Einkommensteuer zu verteilen. Wir befinden uns also in dieser Beziehung in Uebereinstimmung wenigstens mit einem Teil des Provinzialrats. Und ich glaube, daß dieser Standpunkt richtig ist und wir gern dem Antrage des Ausschusses zustimmen können.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich möchte der Auffassung des Herrn Abg. Voß, als wenn in erster Linie der Grundbesitz ein Interesse habe an der Schule, entgegentreten. M. E. verteilt sich das gleichmäßig und haben diejenigen, die nur zur Miete wohnen, ein ebenso großes Interesse an der Schule wie die Leute, die Grundbesitz haben. Denken Sie sich einmal, es ist keine Schule da. Da müßte doch ein Lokal gepachtet werden. Sollten dann auch die jährlichen Pachtgelder zur größeren Hälfte von dem Grundbesitz aufgebracht werden und nicht von der Einkommensteuer? Ich glaube, sie haben alle das selbe Interesse daran, daß ein Lokal da ist, und die Zinsen für die Baulast usw. sind in der Regel im Pachtwert eines Schulhauses enthalten. M. E. muß das gleichmäßig verteilt werden und geschieht am gerechtesten nach der Einkommensteuer.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich habe früher auch schon hervorgehoben, daß es doch eigentlich eine gewisse Vorbelastung für den Grundbesitz wäre, wenn dieser die Schulbaulast allein übernimmt, wie es früher der Fall war. (Zwischenruf: Gesamtsteuer!) Früher wurde sie im Herzogtum nach

der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt, sie konnte auch in den größeren Orten nach der Gesamtsteuer umgelegt werden. Nach dem neuen Gesetz vor einigen Jahren bleibt es den Schulächten überlassen, wonach sie die Schulbaulast umlegen wollen. Sie können auch ganz nach der Einkommensteuer umlegen. Nun ist von Herrn Voss hervorgehoben, als wenn der Grundbesitz ein so großes Interesse an der Schule hat. Nein, die Personen haben das Interesse. Die Kinder gehen dahin! Eine Schule, wo die persönlichen Schullasten nach der Einkommensteuer umgelegt werden, kann man sich nicht denken ohne Schulgebäude. Sollen die Kinder denn im Freien unterrichtet werden? Infolgedessen sind die sämtlichen Schullasten nach meinem Dafürhalten nach der Einkommensteuer umzuliegen.

Wenn hervorgehoben ist, daß die betreffenden Landwirte im Fürstentum Lübeck verschiedene Pflichten haben, das sind alte Zöpfe, die hatten wir früher auch. Da wurde auch durch Gespanndienste, Handdienste usw. die Schule fertiggestellt, um eine Umlage zu vermeiden. So half man sich. Diese Sachen sind veraltet, und wäre es auch gut, wenn die auch im Fürstentum Lübeck bald abgeschafft würden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Das Beispiel, was Herr Abg. Voss angeführt hat, zieht meines Erachtens nicht. Wenn die Leute, die eine halbe Stunde entfernt wohnten, beantragt haben, daß eine neue Schule gebaut werden solle, so haben sie das getan im Interesse ihrer Kinder und nicht, weil die Landleute keine Arbeiter kriegen konnten. Das ist doch offenbar, daß der Kinder wegen das beantragt wird. Wenn aber die Entfernung vom Schulhause, die nähere oder größere Entfernung, maßgebend sein soll, dann würde ja die Folge sein, daß man eine verschiedene Belastung des Grundbesitzes herbeiführen müßte, je nachdem er weiter von der Schule entfernt ist oder ihr nahe liegt. Das geht garnicht. Herr Abg. Schulte hat nach meiner Ansicht vollständig recht, das persönliche Interesse kommt nur in Frage. Jeder hat das gleiche Interesse daran, seine Kinder in die Schule schicken zu können. Auch ist die Leistung nicht größer gegenüber den Grundbesitzern. Daß das „Äquivalent“ der Hand- und Spanndienste abgeschafft wird, halte ich für richtig, aber als Äquivalent kann ich das nicht bezeichnen. Die müssen überhaupt weg!

M. H.! Ich kann Sie nur bitten, den Antrag abzusehen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Es ist wirklich gerecht. Es ist eine rein persönliche Last und als solche sollte sie auch endlich mal zu Raam kommen. Wir haben vor ein paar Tagen dieselbe Geschichte bei den Kirchenbaulasten gehabt. Das ist auch prinzipiell eine persönliche Last. Das kann aber nicht durchgeführt werden, weil wir keinen Kirchenzwang haben. Wir haben aber den Schulzwang und deshalb läßt es sich hier durchführen. Deshalb kann man bei den Kirchenbaulasten die Inkonsequenz vielleicht verantworten, hier aber nicht.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Im allgemeinen glaube ich doch, daß alle ein Interesse an der Volksschule haben. Wie auch Herr Abg. Tanzen richtig sagt, daß alle ein Interesse an

der Schule haben, insolgedessen auch der Grundbesitz, ergo soll auch der Grundbesitz ein wenig zu den Schulbaulasten herangezogen werden! (Heiterkeit.) Zumal der alte Zopf im Artikel 49 abgeschnitten worden ist und die frühere Vorbelastung des Grundbesitzes dadurch in Wegfall gekommen ist. Also liegt garkein Anlaß vor, den Grundbesitz von den Schulbaulasten auszuschließen. Die Baulast soll nach der Gesamtsteuer veranlagt werden. Herr Abg. Schulte jagt dann, der Grundbesitz habe kein Interesse an der Schule, sondern die Kinder. Hat denn der Grundbesitz keine Kinder? (Heiterkeit und Zwischenruf.) Zur Einkommensteuer angelegt, ist richtig. Aber als Äquivalent dafür, daß der Artikel 49 wegfällt, ist es nicht ungerechtfertigt, auch zur Schulbaulast den Grundbesitz heranzuziehen. Das Beispiel, was Herr Abg. Voss angeführt hat, trifft in Wirklichkeit zu, denn bei uns im Fürstentum ist es in vielen Fällen der Fall, daß der Grundbesitzer die Kinder beschäftigt zu Feldarbeiten, und da hat der Grundbesitzer ein Interesse daran, daß die Schule möglichst nahe dabei ist und die Kinder nicht Stunden weit zu laufen haben. Infolgedessen hat der Grundbesitzer ein gewisses Interesse daran, daß die Schule möglichst in der Nähe von seinem Grundstück liegt. Also ist es nicht ungerechtfertigt, wenn der Grundbesitz zur Baulast beiträgt.

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort.

Abg. Vanje: Das sind merkwürdige Schlussfolgerungen von Herrn Abg. Zeidler. Er sagt, das ist richtig, was angeführt worden ist, daß nur Personen ein Interesse an der Schule haben können, die Kinder darin haben. Dann sagt er wieder, auch der Grundbesitz hat ein Interesse, insolgedessen soll auch der Grundbesitz belastet werden. Da müssen Sie doch bedenken, daß der Grundbesitzer anders steuert als der Einkommensteuerzahler. Wer nur Einkommen besitzt, zahlt nur von dem Einkommen. Derjenige, der Grundeigentum besitzt, zahlt nicht nur von dem Einkommen aus sondern auch von dem Grundbesitz, welcher die Quelle seines Einkommens bildet. Also es liegt eine Doppelbesteuerung vor. Meines Erachtens haben nur diejenigen Eltern, die Kinder in die Schule schicken, ein Interesse daran und ist insolgedessen die Verteilung der Schullast nach der Einkommensteuer die gerechteste. Ich will zugeben, daß die Verteilung nach der Gesamtsteuer schon etwas besser ist als nur nach dem Grundbesitz, wie es früher war. Aber wenn sie gerecht verteilt werden soll, muß die Schullast nur nach der Einkommensteuer aufgebracht werden.

Präsident: Herr Abg. Voss (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voss: Die Ausführungen der Herren Kollegen aus dem Herzogtum haben mich nicht überzeugt, daß es falsch sei, hier eine Besteuerung nach dem Interesse vorzunehmen, indem man die Gesamtsteuer heranzieht. Ich glaube, man geht teils von den Verhältnissen im Herzogtum aus. Bei uns ist es anders. Wir haben geschlossene Orte. Bei meinem angeführten Beispiel ist es so, daß zwei geschlossene Orte in dem einen Ort seit langer Zeit eine Schule haben, eine zweiklassige Schule. Niemand sonst wünschte nun eine besondere Schule als der Grundbesitz. Und der Grundbesitz zeigte auch sein Interesse daran dadurch, daß er sich Opfer auferlegte; ein Hof schenkte z. B. das Grundstück, ein anderer



hat einige tausend Mark hergegeben, und dann ist auf Kosten der Gemeinde die Schule gebaut worden. Das geschah doch zweifellos im Interesse des Grundbesitzes. Ein anderes Beispiel: Vor mehreren Jahren wurde von der Regierung erstrebt, in der Gemeinde Oberwohlde die drei Schulen zu einer zweiklassigen Schule zusammenzulegen und zwar in dem mittleren Orte. Wer wehrte sich dagegen? Die Grundbesitzer der beiden anderen Orte, denn sie sagten sich: dann werden wir schwerer Arbeiter halten können. Die Kinder unserer Arbeiter müssen dann weitere Wege machen und unsere Arbeitsplätze sind nicht so begehrt. Ich glaube, m. H., Sie gehen bei der Beurteilung dieser Frage zu sehr von den Verhältnissen des Herzogtums aus, wo die Gehöfte zerstreut liegen und man ganz allgemein weite Schulwege hat. Wenn im Fürstentum mit seinen geschlossenen Ortschaften jedes kleine Dorf seine Schule für sich verlangt, so befriedigt man damit im wesentlichen ein Sonderinteresse des Grundbesitzes und da meine ich, daß es gerecht ist, wenn man die Baulast nach der Gesamtsteuer erhebt, um den Grundbesitz für sein besonderes Interesse etwas mehr zu belasten. Es ist doch nur wenig, was man damit dem Grundbesitz zumutet. Daher wird es leicht, dem Antrag zuzustimmen. Nicht unwichtig ist es doch auch, daß wir zugleich einen alten Popf dafür beseitigen, die Hand- und Spanndienste. Aus dem Bestehen dieser Last für den Grundbesitz geht doch wohl auch hervor, daß man auch früher angenommen hat, daß der Grundbesitz ein besonderes Interesse an der Schule habe und er vorbelastet werden müsse.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob die Bedeutung des Vorschlages des Finanzausschusses von einzelnen Herren überschätzt wird. Im wesentlichen wird an dem bestehenden Rechtszustand nichts geändert. Bisher werden die Schullasten nach der Einkommensteuer getragen. Aber dies ist eingeschränkt durch die Bestimmung des Schulgesetzes, daß der Grundbesitz gewisse Spann- und Handdienste zu leisten hat. Also infolge dieser Bestimmung trägt er auch bisher einen wesentlichen Teil zu der Schulbaulast bei. Das soll nun in der Weise geändert werden, daß die Verpflichtung der Grundbesitzer zur Leistung von Spann- und Handdiensten aufgehoben und dafür die Baulast nach der Gesamtsteuer verteilt wird. Es bleibt also dabei, daß die persönlichen Schullasten nach der Einkommensteuer verteilt werden und nur die Baulast nach der Gesamtsteuer, also nur insofern wird der Grundbesitz zu einem kleinen Teil mit herangezogen, mindestens nicht in größerem Umfange, als bisher in der Gestalt von Spann- und Handdiensten. Dann will ich noch darauf hinweisen, daß doch die Gesamtsteuer im Herzogtum der normale Umlagefuß ist für die Gemeindefasten, soweit es sich nicht um Ausgaben handelt, die lediglich im Interesse des Grundeigentums aufgewandt werden, und nur die Armenlasten werden ganz nach der Einkommensteuer umgelegt. Bei den Schulausgaben dagegen wird die persönliche Schullast ganz nach der Einkommensteuer und die Baulast ganz nach der Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht. Also im Herzogtum ist die Beordnung im ganzen nicht so günstig für den Grundbesitz wie im Fürstentum Lübeck.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich habe mich schwer entschließen können, dem zuzustimmen, daß dem Grundbesitz wieder mehr aufgebürdet wird als ihm gegeben wird. In einem Punkte nur möchte ich mich aussprechen. Der Ausdruck des Herrn Abg. Tansen ist sehr richtig, und da möchte ich auch ein Beispiel anführen. Die beiden Dörfer Wulfsdorf und Schulendorf hatten gemeinsam eine Schule, und nun sollte ein neues Schulhaus erbaut werden. Da war natürlich zuerst der Gemeinderat sehr dafür, daß das Schulhaus ungefähr in der Mitte gebaut würde, um möglichst beiden Dörfern gerecht zu werden. Aber weil das eine Dorf recht viel Zuschüsse gab, wurde das Dorf vorgezogen und die Vorbelastung wurde dankend angenommen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Wenn ich mich entschlossen habe, für diesen Antrag des Ausschusses mitzuzustimmen, so ist das in erster Linie deshalb geschehen, um den alten Popf, der schon häufig genannt worden ist, die Hand- und Spanndienste zu beseitigen. Das Aequivalent dafür, die Uebernahme eines Teiles der Baulast, ist nicht so sehr groß wie das scheint. Im Fürstentum Lübeck ist die Grundsteuer kaum halb so hoch wie im Herzogtum. Sie ist 3,4%, wir haben 9%. Also es ist nur ein kleiner Teil, der auf den Grundbesitz entfällt. Der größere Teil entfällt auf den Gebäudebesitz, und sind es vor allen Dingen die Städte und geschlossenen Orte, die vorbelastet werden. Und ich meine, die können es wohl in erster Linie vertragen. Die haben die Schule in ihrer Mitte stehen. Der Grundbesitz wird durch diesen Vorschlag mehr entlastet, nicht belastet. Wenn wir die Grundsteuer ausschließen, so würde das ja allerdings zunächst eine kleine Entlastung des Grundbesitzes bedeuten. Aber wenn wir die Gebäudesteuer ausschließen, dann fällt ein großer Teil mehr auf die Einkommensteuer, welche vom Grundbesitzer doch mit getragen werden muß und würde so der Grundbesitz dadurch mehr belastet werden, als durch eine mäßige Heranziehung nach der Grundsteuer.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Regierung hatte vorgeschlagen, die gesamten Schullasten nach der Einkommensteuer zu verteilen. Ihre Absicht war, das Bestehende möglichst bestehen zu lassen, denn es wurde schon bisher die gesamte Schullast nach dem Einkommen umgelegt. Nur die Fuhrdienste sollten daneben bestehen bleiben. Nachdem aber im Ausschusse angeregt war, die Fuhrdienste zu beseitigen, hielt die Regierung es auch für zweckmäßig, nunmehr die Schullasten nicht nur nach der Einkommensteuer umzulegen, sondern auch den Grundbesitz etwas heranzuziehen, denn es läßt sich nicht leugnen, daß er ein Interesse daran hat, daß ein Schulgebäude in der Nähe ist. Ein Beispiel! Es wird jetzt in der Nähe von Einswarden eine Kolonie von Arbeiterwohnhäusern errichtet von einer Baugesellschaft. Diese Baugesellschaft hat sich ans Oberschulkollegium gewandt, ob nicht die Kinder nach Einswarden eingeschult werden könnten, während sie sonst nach Prieswarden gehören. Die Schule in Prieswarden liegt etwas



weiter entfernt. Sie begründet das damit, sie befürchte, daß die Häuser keine Mieter finden würden, da die Kinder den weiten Weg nach Briesewarden machen müßten. Das beweist doch schlagend, daß wenigstens die Besitzer von Wohngebäuden ein Interesse daran haben, daß die Schule einigermaßen in ihrer Nähe liegt.

Dann glaube ich auch, wie Herr Abg. Feldhus ausgeführt hat, daß es sich nur um eine geringe Belastung des Grundbesitzes handelt, denn die Lasten sollen ja nicht ganz dem Grundbesitz aufgelegt werden, sondern nach der Gesamtsteuer verteilt werden, und der weitaus größte Teil der Gesamtsteuer fällt auf die Einkommensteuer. Hiernach glaube ich, daß, wenn zugleich der Artikel 49 beseitigt wird, durch den bisher doch auch der Grundbesitz betroffen wurde, keine Bedenken mehr gegen die Annahme dieses Antrages vorliegen können. Ich kann hinzufügen, daß die Regierung in Eutin auch keine Bedenken gegen die Annahme des Antrages hat.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Von Herrn Abg. Tappenbeck ist gesagt, die Gesamtsteuer sei auch im Herzogtum das normale Umlageverfahren. Ich möchte dem hinzufügen: „Leider!“ Ich möchte wünschen, daß dies „normale Umlageverfahren“ geändert würde bei einer demnächstigen Revision der Kommunalbesteuerung, die uns die Zukunft hoffentlich bald bringen wird. Ich stehe nach wie vor auf dem idealen Standpunkt, daß nur zwei Steuern eine Berechtigung haben, und das sind die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer. Hier aber handelt es sich wieder um eine Vorbelastung des Grundbesitzes. Dann ist gesagt worden, es bestände ein Äquivalent, die Hand- und Spanndienste würden aufgehoben. Nun möchte ich doch wissen, ob die beiden gleichwertig sind, ob die Hand- und Spanndienste auch soviel Kosten verursachen, als Baulast zu tragen ist. Ich glaube kaum. Vor allen Dingen möchte ich hervorheben, es handelt sich für mich um den prinzipiellen Standpunkt und ich bin dagegen, daß etwas gemacht wird, vorwiegend zur Belastung des Grundbesitzes, was bisher noch nicht bestanden hat. Daß die Hand- und Spanndienste aufgehoben werden, liegt in der Natur der Sache. Die müssen auch unentgeltlich aufgehoben werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tanzen:** Herrn Abg. Zeidler gegenüber muß ich bemerken: Er hat gesagt, daß es ungerechtfertigt sei, den Grundbesitz von den Schullasten auszuschließen. Eine Ausschließung liegt nicht darin, wenn man den Grundbesitz nicht besonders ansetzt, denn der Eigentümer wird doch immer persönlich herangezogen. Was Herr Abg. Boff gesagt hat, daß die Verhältnisse dort anders lägen als im Herzogtum, weil dort die geschlossenen Orte wären, das kann ich nicht einsehen. Wenn die geschlossenen Orte allenthalben vorhanden sind und jeder hat eine Schule, dann haben alle Einwohner den gleichen Nutzen von der Nähe der Schule. Die Schulgemeinde bietet allen Einwohnern dieselbe Leistung. Es liegt dann kein Grund vor, eine verschiedene Gegenleistung von den Einwohnern zu ver-

langen. Bleibt aber ein Ort übrig, was ja auch der Fall ist, besteht ein Schulverband aus mehreren geschlossenen Orten, so hat nur der eine den Nutzen. Also, wenn man sagen wollte, der Grundbesitz hat vorab einen Nutzen, dann könnte doch nur der nächstliegende in Frage kommen, nicht der andere. Im Gegenteil haben andere Bewohner, die in der Nähe der Schule wohnen, größeren Nutzen. Und dadurch erledigt sich das, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, wenn in Einswarden ein Häuserblock die Schule beantragt, dann hat dieser zwar den Vorteil, aber nicht die weiter entfernt wohnenden Grundbesitzer. Wodurch rechtfertigt es sich denn, daß dieser vorab herangezogen wird? Das ist doch ungerechtfertigt!

Dann kommt noch ein Umstand in Betracht. Bei der Belastung des Grundbesitzes dürfen die Schulden nicht abgerechnet werden, und da kommt eine ganz sonderbare Besteuerung heraus. Das ist auch ein wesentlicher Grund gewesen, weshalb in den fünfziger Jahren man davon ausgegangen ist, daß nicht die ganzen Schulbaulasten auf den Grundbesitz zu legen seien. Man ist schließlich dazu gekommen, es so zu machen, wie es später gekommen ist. Die Hand- und Spanndienste werden, glaube ich, selbst wenn die Zuschläge zur Grundsteuer durch die Schulbaulasten im Fürstentum Lübeck gering sein sollten, kaum damit verglichen werden können, denn wie ich in der Vorlage gelesen habe, sind die Dienste so geringfügig, daß man sie kaum veranschlagen kann. Von erheblicher Bedeutung sind die jedenfalls nicht. Das geschieht ohnehin in vielen Schulachten, daß aus Gefälligkeit derartige Dienste geleistet werden. Die sind aber so unbedeutend, daß man keinen hohen Wert darauf legen kann. Im übrigen mag es gering sein oder viel, was dort auf diese Weise auf den Grundbesitz gelegt wird — Herr Abg. Feldhus bezeichnet es als eine geringfügige Sache, — das ist an sich einerlei. Es kommt auf die grundsätzliche Ansicht an, und da muß ich sagen, daß ich der Regierungsvorlage den Vorzug gebe.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Herr Abg. Tanzen hat gesagt, es käme auf die grundsätzliche Bedeutung an, und da stehe ich doch auf dem Standpunkte des Herrn Regierungsvertreters, der Grund und Boden hat für die baulichen Zustände der Schule etwas mehr Interesse als das Einkommen. Von dem Herrn Regierungsvertreter sowohl wie von Herrn Abg. Tappenbeck ist die Sache schon richtig gestellt worden; durch diesen Antrag wird die Grund- und Gebäudesteuer nicht allein zu Grunde gelegt, sondern auch die Einkommensteuer, also die Grundbesitzer, nicht be-, sondern entlastet. Sogar die Regierungsvorlage ging viel weiter, sie belastete den Grund und Boden viel mehr, weil sie den alten Spanndienst bestehen ließ, was in mancher Beziehung sehr unbequem werden konnte, z. B. beim Neubau einer Schule, wo die Grundbesitzer das sämtliche Material herbeifahren mußten. Dies ist geregelt worden, und glaube ich, daß die Verteilung nach der Gesamtsteuer eine gerechtere Verteilung ist, als wenn nur nach der Einkommensteuer umgelegt würde. Ich möchte Sie bitten, für den Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich muß darauf zurückkommen, was



ich vorhin schon gesagt habe. Im Fürstentum Lübeck besteht die Grundsteuer seit einer langen Reihe von Jahren. Sie war nicht hoch und beträgt 3,4 %. Die Gebäudesteuer ist voriges Jahr erst eingeführt, und sind die Gebäude ziemlich scharf eingeschätzt. Wenn man nun von dem Grundbesitz ausgeht, daß das Wohnen in der Nähe der Schulen einen Vorteil bedeutet, so darf dieser Vorteil etwas mit der Steuer getroffen werden, und dieser Vorteil liegt weniger im Interesse der Grundbesitzer als vielmehr im Interesse der Gebäudebesitzer. Wenn wir nun die Gesamtsteuer im Fürstentum Lübeck zur Belastung heranziehen, so belasten wir nicht den Grundbesitz, — das heißt immer den Grundbesitz — sondern entlasten ihn, und zwar zu Lasten der Gebäudesteuer. Die Gebäudesteuer ist es, die nun im Fürstentum Lübeck einen ganzen Posten auferlegt erhält, und hätte eigentlich der Herr Abg. Voß (Cutin) sich dagegen aussprechen müssen. Der Teil der Belastung, der nach der Gebäudesteuer umgelegt wird, wird getragen namentlich von den Städten und geschlossenen Orten. Und ich habe schon gesagt, daß das zum Teil richtig ist, weil ein Vorteil darin liegt, wenn man die Schule in der Nähe hat. Wenn die Ansicht des Herrn Abg. Tanzen heute durchgehen sollte, daß die ganzen Schullasten nach der Einkommensteuer umgelegt werden müßten, so habe ich garnichts mehr dagegen, und wenn der Antrag des Ausschusses in die Brüche geht, ich werde ihm keine Träne nachweinen. Wir haben nur geglaubt, etwas bieten zu müssen, dafür, daß diese Hand- und Spanndienste aufgehoben werden, und haben wir nach meiner Ansicht im Interesse des Grundbesitzes einen großen Vorteil erreicht, im Interesse des Gebäudebesitzes leider weniger. Aber darauf kommt es mir als Landbewohner auch garnicht an. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Herr Abg. Feldhus hat soeben betont, der Grundbesitz, der in der Nähe einer Schule liegt, hätte Vorteil davon, ein besonderes Interesse. (Zuruf: Häuser!) Gut, Häuser. Aber die Häuser, die weiter entfernt liegen, müssen gerade so viel dazu bezahlen, als die in der Nähe liegen. Es wird das allgemein repartiert. Die Häuser, die in der Nähe liegen, werden nicht besonders vorbelastet. Also dieser Grund ist nach meiner Auffassung kein stichhaltiger.

Was den von dem Herrn Regierungsvertreter erwähnten Fall betrifft bezüglich der Häuserkolonie, die wünschte eingeschult zu werden nach Einswarden, so finde ich das erklärlich und berechtigt. Das kann für mich aber nur ein Grund sein, daß wir die Schulverbände erweitern in die Gemeinden. Dann ist den Gemeinden anheimgeben, wohin sie die Schulen bauen.

Ich möchte doch dabei bleiben, nur derjenige, welcher Kinder hat, hat ein Interesse an einer Schule, und infolgedessen hat jeder Bewohner ein Interesse an der Schule. Der Grundbesitz ist ein Vermögensobjekt. Der hat nichts mehr Interesse daran wie jedes andere Vermögen. Derjenige, welcher keinen Grundbesitz hat, der heranzieht von einem Ort zum andern, hat auch Interesse an der Schule. Wo er wohnt oder ein Geschäft aufschlägt, hat er dasselbe

Interesse an der Schule als der Grundbesitzer in der Gemeinde. Von diesem Gesichtspunkt aus kann ich nur für die Regierungsvorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Voß:** Nur ein paar Worte! Ich glaube, die meisten Herren unterschätzen die Bedeutung des Artikels 49 in unserem Schulgesetz. Ich bitte, einmal den Bericht über die Aenderung des Schulgesetzes herzunehmen und Seite 1160 zu lesen. Da steht der Artikel, der aufgehoben werden soll. Man wird zugeben müssen, daß die Pflichten, die heute dem Grundbesitz auferlegt sind, nicht gering sind. Herr Abg. Feldhus hat recht, wenn wir diese Lasten dem Grundbesitz abnehmen und repartieren auf die Grund- und Gebäudebesitzer, dann erhalten die Gebäudebesitzer den größeren Teil, der Grundbesitz wird also entlastet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, Antrag 15, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16, ein Minderheitsantrag:

Im Artikel 47c § 1 Ziffer 4 letzter Satz wird die Zahl „400“ durch die Zahl „550“ ersetzt.

Ich stelle den Antrag 16, Minderheitsantrag, zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 16, Antrag des Ausschusses:

Annahme des Artikels 47c mit den aus den Beschlüssen des Landtags sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Voß (Cutin).

Abg. **Voß:** Zu Artikel 47c habe ich einen Verbesserungsantrag eingebracht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen mit zur Beratung zu stellen.

Präsident: Es ist mir ein Verbesserungsantrag übergeben, folgenden Wortlauts:

Annahme des Artikels 47c § 4 mit der Aenderung, daß die Worte „eingeführte Uebetragungssteuer und“ gestrichen werden.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich habe diesen Antrag eingebracht, um die Umsatzsteuer, welche Cutin schon seit 1839 hat, für die Stadt zu retten. Gestern ist ein Antrag eingebracht worden dahin, daß in § 1 II die Einschaltung gemacht werde „eine Umsatzsteuer und“. Dieser Antrag ist abgelehnt worden und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Wertzuwachssteuer in anderer Form darin beantragt war, als für das Herzogtum. Hier handelt es sich lediglich darum, die Umsatzsteuer, welche die Stadt Cutin schon hat, bestehen zu



lassen. Es ist zwar gestern von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt worden, daß die Umsatzsteuer grundsätzlich dem Staate vorbehalten werden solle. Das ist aber wohl deshalb gesagt worden, weil im Herzogtum schon eine Stempelsteuer besteht und man nicht will, daß die Gemeinden nebenher noch eine Umsatzsteuer erheben. Nun, wir haben keine Stempelsteuer, und eine staatliche Umsatzsteuer haben wir auch noch nicht. Wenn wir sie noch später einführen sollten, kann ja, falls man noch den ablehnenden Standpunkt von heute teilt, durch Gesetz bestimmt werden, daß die Umsatzsteuer der Stadt Cutin wegfällt. Aber so lange bitte ich Sie doch, lassen Sie die Steuer für die Stadt Cutin bestehen. Es ist auch möglich, daß bis dahin die Staatsregierung ihre Ansicht ändert und sie damit einverstanden ist, daß die Steuer den Gemeinden überwiesen wird. Ich bin überzeugt, daß diese Steuer in Zukunft notwendig den Gemeinden überwiesen werden muß, und ich halte den Standpunkt der Regierung nicht für einwandfrei. Zum Beweise führe ich an, daß man anderswo über dieselbe Frage anders denkt, z. B. in Bayern. Dort wurde noch im Jahre 1900 vom Staatsministerium in einer Verordnung darauf hingewiesen, daß neben der staatlichen Besitzveränderungsgebühr die Gemeinden wohl eine Umsatzsteuer zu erheben berechtigt seien. Und in Preußen ist die Umsatzsteuer auch in einer ganzen Reihe von Gemeinden eingeführt. Ich möchte Sie also bitten, meinem Verbesserungsantrag zuzustimmen. Dann verbleibt die sogenannte Uebertragungssteuer, die ein halb Prozent beträgt, der Stadt Cutin. Das ist heute ein Betrag von ungefähr 3000 *M.* Ich darf Sie um so mehr bitten, dem zuzustimmen, weil die Wertzuwachssteuer in Cutin doch nicht eingeführt wird, denn in der Form, wie sie jetzt zulässig ist, hat sie für die Stadt Cutin absolut gar keine Bedeutung. Das spricht auch dafür, daß Sie ihr die Umsatzsteuer wenigstens lassen.

Präsident: Es ist vom Landtag doch richtig verstanden? In dem § 4 des gedruckten Textes auf Seite 6 wünscht der Antrag hinter den Worten 1839 „eingeführte“ die Worte „Uebertragungs- und“ zu streichen. Es heißt dann also: „eingeführte Erbschaftssteuer“. Wird nach dem Entwurf des Gesetzes auch die Uebertragungssteuer mit gestrichen werden sollen? — Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Was die Form des Antrages betrifft, so möchte ich glauben, daß es richtiger wäre, die Streichung der ganzen litera a zu beantragen, denn die Erbschaftssteuer, so weit sie in Cutin noch besteht, ist wohl durch Reichsgesetz bereits aufgehoben. Da macht es sich doch eigentümlich, wenn man bloß die Uebertragungssteuer aufhebt, während bisher die Uebertragungs- und Erbschaftssteuer erhoben wurde. Ich glaube indessen, daß es richtiger ist, die Regierungsvorlage bestehen zu lassen, denn die Abgabe beruht auf einer veralteten Regierungsbekanntmachung von 1839 und bringt durchschnittlich jährlich nur 2400 *M.* Der Herr Bürgermeister von Cutin nimmt an, daß die Wertzuwachssteuer in Cutin etwa 3000 *M.* einbringen würde. Dieser Anschlag ist allerdings wohl aufgestellt in der Annahme, daß die Regierungsvorlage bezüglich

der Wertzuwachssteuer durchgehen würde. Wenn nun auch der Ertrag zunächst etwas geringer sein wird, so wird er mit der Zeit doch so hoch werden wie nach der Regierungsvorlage, weil das, was durch die Beseitigung der sog. rückwirkenden Kraft der Steuer anfänglich verloren geht, im Laufe der Zeit wiedergewonnen wird. Die Stadt braucht daher kaum einen Ausfall zu erleiden, und es erscheint daher nicht richtig, daß in der Stadt allein eine so eigentümliche Steuer fortbesteht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Ich halte den Widerspruch der Staatsregierung gegen die Einführung oder Beibehaltung einer Umsatzsteuer nicht für berechtigt. Insbesondere trifft das für das Fürstentum Lübeck zu, wo ja bereits eine Umsatzsteuer in der Stadt Cutin besteht. Diese aufzuheben, scheint mir gar kein ausreichender Grund vorzuliegen. Die Staatsregierung begründet ihren Widerspruch mit dem Hinweis darauf, daß der Staat selbst sich diese Steuerquelle vorbehalten müsse. Für das Herzogtum und das Fürstentum Birkenfeld, wo der Staat einen Umsatzstempel bereits erhebt, müsse die Möglichkeit einer künftigen Erhöhung dieses Stempels, für das Fürstentum Lübeck der Einführung eines Umsatzstempels offengehalten werden. Meiner Ansicht nach ist dieser Einwand nicht stichhaltig. Die Staatsregierung begründet ihr alleiniges Anrecht auf diese Steuerquelle weiter damit, daß der Staat tätig wird bei der Uebertragung von Grundbesitz und deswegen ein Äquivalent für seine Arbeit haben müsse, daß aber die Gemeinde in keiner Weise dabei beteiligt sei und deswegen keinen Anspruch auf diese Einnahmequelle habe. Ich halte diesen Grund für rein äußerlich und für ganz hinfällig in anbetracht des argen Mißverhältnisses zwischen Ertrag und Leistung. Der wahre Grund und die einzige Rechtfertigung ist das Geldbedürfnis des Staates, das in gleichem Maße auch bei den Gemeinden zutrifft. Bei dem ständig wachsenden Finanzbedarf der Gemeinden ist es dringend erforderlich, daß wir uns nach neuen Steuerquellen umsehen. Dazu eignet sich besonders die Umsatzsteuer, und zwar in manchen Gemeinden viel besser als die Wertzuwachssteuer. Der Boden für diese ist nur vorhanden, wo der Wert des Bodens in raschem Wachstum begriffen ist. Das trifft nur bei wenigen Gemeinden zu, während eine Umsatzsteuer sich für viele anderen Gemeinden eignet, namentlich für alle diejenigen, wo ein lebhafter Handel in Grundstücken ohne gleichzeitig rasches Steigen der Grundwerte stattfindet. Das Bedenken der Staatsregierung wird ja auch von anderen Staaten nicht geteilt. Es ist von Herrn Abg. Voß auf Bayern und Preußen hingewiesen worden. In Preußen besteht gerade wie bei uns im Herzogtum eine staatliche Stempelsteuer in Höhe von 1%. Daneben ist aber allen Gemeinden erlaubt, auch noch eine Umsatzsteuer zu erheben, und davon macht eine ganz große Zahl von Gemeinden in stets wachsendem Maße Gebrauch. Und von der preussischen Staatsregierung wird den Gemeinden unter gewissen Voraussetzungen direkt empfohlen, von der Umsatzsteuer als einer zweckmäßigen Steuer Gebrauch zu machen. Sie erlaubt auch noch, einen Unterschied zu machen für die Umsatzsteuer hinsichtlich der bebauten und der unbebauten Grundstücke. Kurz, diese Steuer eignet sich in



vielen Gemeinden ganz besonders zur Heranziehung, um den wachsenden Bedarf decken zu helfen. Es wird nun vielleicht eingewandt, das ist wieder eine Steuer zu Lasten des Grundbesitzes. M. H.! Das ist nur in gewissem Sinne der Fall, denn es steht nichts entgegen, zu bestimmen, daß man den Ertrag der Umsatzsteuer denjenigen Umlagen, die ohnehin vom Grundbesitz erhoben werden, zunächst zugute rechnet. Ein gewisser Bedarf der Gemeinden muß ja unter allen Umständen vom Grundbesitz gedeckt werden, und es fragt sich nur, auf welche Weise am zweckmäßigsten und gerechtesten. Hier ist ein Weg gegeben, der in bequemer Weise die Erschließung einer zuverlässigen Steuerquelle ermöglicht, und zugleich die Erhebung an einer Stelle und zu einer Zeit, wo es meist am wenigsten drückt. Es wird auch nicht notwendig der bisherige Grundbesitzer belastet, sondern in vielen Fällen trägt sie der Erwerber.

Aus diesen Gründen halte ich für nötig, daß wir bald dahin kommen, die Umsatzsteuer allgemein im Herzogtum und in den Fürstentümern zuzulassen. Und ich möchte wünschen, daß bei der jetzigen Beratung der Gemeindesteuern für das Fürstentum Lübeck nicht nur in der vom Herrn Abg. Voß jetzt beantragten Form die alte Steuer, die die Stadt Gutin erhoben hat, behalten wird, sondern daß allgemein in das Gesetz hineinkommt, die Gemeinden des Fürstentums Lübeck sind berechtigt, eine Umsatzsteuer zu erheben. Ich behalte mir vor, einen derartigen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Gutin): Ich glaube, daß nach meinem Antrage, wie er formuliert ist, die Erbschaftsteuer, welche Gutin jetzt erhebt, das ist eine Erbschaftsteuer, die erhoben wird von Ascendenten und Descendenten, nicht weiter erhoben werden kann. Der Gemeinderat hat auf die Erhebung dieser Steuer von Ascendenten und Descendenten verzichtet, unbeschadet des Rechts, eine solche Steuer zu erheben. — Sowohl, Herr Verdes, es ist richtig, daß das Reichserbschaftsteuergesetz diese frei läßt. Wir hatten vorher das Recht, die Steuer zu erheben, jetzt nicht mehr, und deshalb ist es auch richtig, die Erbschaftsteuer zu streichen. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, wird aber die Uebertragungssteuer nicht gestrichen. Sollte ich mich irren, so kann ja zur zweiten Lesung ein anderer Antrag eingebracht werden. Eine eigentümliche Steuer hat der Regierungsbevollmächtigte die Uebertragungssteuer genannt. Eigentümlich nur, weil sie den Namen Uebertragungssteuer hat, wir können sie nur Umsatzsteuer umtaufen und dann ist es eine moderne Steuer. Ich glaube, wir werden diese Umsatzsteuer später etwas mehr ausdehnen, daß dann vielleicht statt $\frac{1}{2}\%$ 1 oder 2% erhoben werden. Immerhin wird das schwer sein, weil der Grundbesitz im Gemeinderat dominiert. Uebrigens bedeutet die Steuerreform im ganzen eine Entlastung des Grundbesitzes; man braucht also keine Angst zu haben, daß er schlecht abschneidet, wenn die Umsatzsteuer bleibt, zumal sie in Gutin nur ungefähr 3000 M bringt. Lassen Sie doch diese nicht drückende Steuer bestehen, umso mehr, da durch unsere Gesetzgebung — auch im Herzogtum — die bodenreformerischen Steuern fast wertlos gemacht worden sind. Das trifft zu für die Wertzuwachssteuer und ebenso

für die Grundwertsteuer, die auch keinen Mehrertrag für die Gemündekasse bringt. Es verändert sich bekanntlich nur der Umlagefuß, wenn sie eingeführt wird. In andern Staaten dagegen hat man die drei bodenreformerischen Steuern so ausgestaltet, daß sie für die Gemeinden einen wirklichen finanziellen Vorteil bringen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich möchte Sie bitten, dem Verbesserungsantrage des Herrn Abg. Voß nicht stattzugeben. Es ist ja doch ein höchst merkwürdiger Zustand, daß in einem Orte des Fürstentums eine Steuer besteht, die in den anderen Gemeinden nicht zugelassen ist. Nun will Herr Abg. Tappenbeck eventl. noch zur 2. Lesung die Zulassung der Umsatzsteuer beantragen. Das veranlaßt mich, kurz auf den Standpunkt der Regierung hinzuweisen. Die Sache ist nicht von solch prinzipieller Bedeutung, daß man sagen könnte, es ist undenkbar, daß die Steuer den Gemeinden bewilligt wird; aber jedenfalls ist der Staat der nächste zu dieser Steuer, weil mit dem Umsatze die Gemeinde absolut nichts zu tun hat, während es der Staat ist, der den Umsatz vermittelt. Anders liegt die Sache bei der Wertzuwachssteuer. Die Gründe des Wertzuwachses werden in der Regel in der betreffenden Kommune liegen und deshalb ist die Gemeinde die nächste. Nun läßt sich für das Fürstentum Lübeck absolut nicht übersehen, ob man nicht mit dem Bedürfnis einer weiteren Vermehrung der staatlichen Einnahmen rechnen muß und dann würde eben die Umsatzsteuer in Frage kommen für den Staat. Also möchte ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme dahin zum Ausdruck zu bringen, daß Sie den Verbesserungsantrag Voß ablehnen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Der Ansicht des Regierungsvertreters kann ich nicht zustimmen. Er sagt, der nächste zur Umsatzsteuer sei der Staat, weil er den Umsatz vermittelt. Der Staat nimmt seine Gebühren und die sind gerade hoch genug. Mit Herrn Abg. Tappenbeck bin ich insofern einverstanden, als er sagt, ein Verkauf würde dadurch keinen Schaden erleiden, daß die Umsatzsteuer erhoben wird. Ja, Herr Tappenbeck, das Geld wird diese Verkäufe doch berühren. Denken Sie sich eine Zwangsversteigerung. Da werden 1000 oder 2000 M davongenommen, wer bekommt das Geld nicht, es sind diejenigen, die die letzten Hypotheken haben. Man kann nicht sagen, der Verkäufer zahlt die Steuer. Wenn jemand ein Objekt haben will, dann wird der Verkäufer die Umsatzsteuer nicht übernehmen, dann muß der Käufer sie tragen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardeurwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwardeurwarp): M. H.! Ich möchte mich gegen die Umsatzsteuer für die Gemeinden aussprechen. Ich bin der Ansicht des Herrn Regierungsvertreters, daß der Staat in erster Linie dazu der Berechtigte ist. Anders ist es mit der Wertzuwachssteuer. Hier im Herzogtume haben wir als Umsatzsteuer die Stempelsteuer, die ein Prozent des Wertes beträgt. Es wird wahrscheinlich nicht lange dauern, dann wird die auch im Fürstentum Lübeck eingeführt.

(Zwischenruf des Abg. Voß [Cutin]: O nein!) Mit der Zeit wird dies auch kommen. Im großen und ganzen muß ich mich dagegen aussprechen, daß die Gemeinden derartige Steuern einführen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will Sie nicht lange aufhalten, m. H.! Es ist lange genug geredet. Wenn wir im vorigen Jahre den Auflassungstempel auf 1% erhöht haben, so haben wir das getan, um eine ganze Reihe von anderen Stempelsteuern los zu werden. Wir haben versucht, auf diese Weise die Sache zu vereinfachen. Wenn in Preußen neben der staatlichen Umsatzsteuer von 1% auch die Gemeinden noch 1% erheben, so bedeutet dies eine große Vorbelastung des Grundbesitzes. Ob diese dem Käufer oder Verkäufer zur Last fällt, ist ganz gleich. Ich bin gegen solche Steuern und muß gegen den Antrag Tappenbeck stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich will hoffen, daß die Umsatzsteuer weder den Gemeinden noch dem Staate zugesprochen wird. Ich halte sie im allgemeinen für eine rohe Besteuerung und kann mich erst recht nicht damit einverstanden erklären, daß sie einer einzelnen Kommune im Fürstentum Lübeck belassen wird. Dem Grundbesitz will der Abg. Voß (Cutin) anscheinend schon bald wieder mehr aufpacken. Er hat gesagt, man könne die Steuer ja weiter ausbauen, wenn man jetzt $\frac{1}{2}$ % hebe, so könnte man später dazu übergehen, sie auf 1 oder 2% zu erhöhen. Ich kann solcher Belastung des Grundbesitzes nicht zustimmen. Den Gemeinden ist die Wertzuwachssteuer gegeben und die mögen sie verwerten, aber für weitere Steuern auf den Grundbesitz bin ich nicht zu haben. Ich bitte Sie, den Antrag Voß abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß (Cutin):** Herr Abg. Driver hat soeben gesagt, aus meinen Worten gehe hervor, daß dem Grundbesitz tüchtig etwas aufgepackt werden solle. Dagegen muß ich sagen, daß er nur mit halbem Ohr zugehört hat. So etwas habe ich nicht gesagt, auch nicht gewollt. Ich habe aber darauf hingewiesen, daß der Grundbesitz sehr entlastet würde durch die Steuerreform. In der Stadt Cutin z. B. fällt der Hauschoß weg, ebenso soll die Landsteuer und Uebertragungssteuer beseitigt werden, von der staatlichen Gebäudesteuer sowie der Grundsteuer garnicht zu reden. Was insbesondere die Uebertragungssteuer, die eine Umsatzsteuer ist, anlangt, so möchte ich, daß sie bestehen bleibt. Der Provinzialrat hat sich damit einverstanden erklärt. Er hat gegen 2 Stimmen dem Antrage Mahlstedt zugestimmt, die Umsatzsteuer den Gemeinden zu überweisen. Ich möchte wiederholen, solange der Staat keine Umsatzsteuer eingeführt hat, solange lasse man diese Steuer, wo sie schon ist, auch bestehen. Einige Kollegen sagen dagegen nein, denn es geht gegen unsere Ueberzeugung, eine Umsatzsteuer für die Gemeinde einzuführen oder aufrecht zu erhalten. M. H.! Eine solche Auffassung ist etwas veraltet, wie ein Blick auf die Gesetzgebung anderer Staaten beweist. Vom Regierungsbefullmächtigten ist darauf hingewiesen, daß wir demnächst auch eine Stempelsteuer kriegen würden. Ich muß aber

sagen, daß diese Aussicht in außerordentlich weiter Ferne liegt. Wir schaffen dem Staate soviel Geld, daß in ferner Zukunft neue Steuerquellen nicht nötig sein werden. Die Einkommensteuer und Vermögenssteuer bringen hohe Erträge, er wird entlastet durch Abgabe der Wege- und Armenlasten. Ich wüßte nicht, daß es berechtigt wäre, den Staat als kranken Mann zu bezeichnen, dem noch besondere Nahrung zugeführt werden muß, um ihn gesund zu machen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Ich muß klarstellen, daß ich es nicht als wahrscheinlich hingestellt habe, daß die Umsatzsteuer kommen würde. Ich habe nur gesagt, daß man die Sache nicht übersehen könne und daß man mit einer Möglichkeit rechnen müsse. Auch meine Hoffnung geht dahin, daß es nicht nötig sein wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über den Verbesserungsantrag Voß (Cutin). Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 17 des Ausschusses: „Annahme des Artikels 47c mit den aus den Beschlüssen des Landtages sich ergebenden Änderungen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme der Ziffern IV und V.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Ziffer IV und V, schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 19:

Annahme der Ziffer VI in folgender Fassung: In den Artikeln 72 und 73 werden die Worte „der Landarmenverband“ durch die Worte „der Landesverband“ ersetzt. Der Artikel 74 fällt weg.

Folgt Antrag 20:

Annahme der Ziffern VII, VIII und IX.

Antrag 21:

Die Ziffer X wird gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 19 bis 21 und zu den Ziffern VI, VII, VIII, IX und X und gebe das Wort Herrn Abg. Voß (Cutin).

Abg. **Voß (Cutin):** M. H.! Ich hatte einen selbständigen Antrag eingebracht betreffend Einführung der direkten Wahl zum Provinzialrate. Gestern ist vom Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß ich diesen Antrag zurückgezogen hätte und aus dem Hause wurden Rufe laut, die ausdrückten, daß man sich darüber wundere. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, eine kurze Erklärung abzugeben. M. H.! Ich habe den Antrag gestellt, den Provinzialrat direkt zu wählen unter der Voraussetzung, daß er dieselben Funktionen behalten würde, die er heute hat, also die gutachtliche Be-



ratung bei Gesekentwürfen. Ich bin der Meinung, daß bei der Beschränkung auf diese Funktionen sich ergibt, daß der Provinzialrat direkt gewählt werden kann, ebenso wie die Abgeordneten zum Landtage. Der verstärkte Finanzausschuß stellte dann aber den Antrag, Provinzialrat und Landesauschuß zu einer Körperschaft zusammenzulegen. Nach meiner Ansicht liegt künftig der Schwerpunkt des Provinzialrates in den Geschäften, die er für die Kommunalverbände auszuführen hat und weil im Kommunalverbände auch Steuern nach dem Grundsatz des Interesses erhoben werden, so halte ich es für gerecht, daß diese Körperschaft indirekt gewählt wird wie bisher durch den Gemeinderat. In Zukunft wird dies Verfahren gerechter als bisher sein, da im Gemeinderat nach dem Antrage des Ausschusses auch der Gebäudebesitz neben dem Grundbesitz gebührend berücksichtigt werden soll. Bisher war es so, daß die Fläche eine außerordentliche Rolle spielte, $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Gemeinderates waren Grundbesitzer, die mindestens 5 ha Grundbesitz hatten und $\frac{1}{3}$ kamen aus der Menge der Landlosen. Nun ist in einem weiteren Antrage des Finanzausschusses eine Verbesserung vorgesehen. Es soll der Gemeinderat sich so zusammensetzen, wie das im Herzogtum der Fall ist. Dadurch wird eine gerechtere Zusammensetzung des Gemeinderats erreicht und infolgedessen wird es möglich sein, den Provinzialrat und Landesauschuß in einer Weise zusammenzusetzen, die den gerechten Anforderungen der Bevölkerung mehr entspricht. Ich konnte infolgedessen meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** In dem Antrage 19 ist gesagt: „Annahme der Ziffer VI in folgender Fassung.“ Muß es nicht heißen „mit folgender Aenderung.“

Präsident: Nein. Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 19, 20 und 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 22:

Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung darüber einzutreten, in welcher Weise eine gerechtere Verteilung der Dorfschaftsaufgaben im Fürstentum herbeigeführt werden kann und eventuell dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 22, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr nicht der Antrag 23, sondern der Antrag 3, denn die Beratung geht auf § 2 des Gesekentwurfes über. Zu §§ 2, 3 und 4 liegt ein Ablehnungsantrag einer Minderheit vor. Wird dieser Minderheitsantrag angenommen, so sind die §§ 2, 3 und 4 vollständig erledigt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Folgt Antrag 23:

Annahme der Einleitung unter § 2 und des § 1 im Artikel 100 des Abschnitts VI.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 24:

Annahme des § 2 in Artikel 100 in folgender Fassung: § 2. Der Landesverband wird durch den auf Grund der Gesetze vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräte in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld und vom 6. Januar 1873, betreffend die Wahlen zum Provinzialrate des Fürstentums Lübeck, gebildeten Provinzialrat vertreten und durch einen Vorstand verwaltet. Als Vertretung des Landesverbandes führt der Provinzialrat die Bezeichnung Landesauschuß.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 24. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 25:

Annahme des Artikels 101.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 101, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 26 lautet:

Annahme des Artikels 102 mit der Aenderung, daß die §§ 1, 2, 3 Absatz 1 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: Als Vorsitzender des Landesauschusses und als Stellvertreter desselben wahlen die auf Grund des Artikels 28 § 3 des Gesetzes vom 23. November 1852 gewählten Personen.

Der 2. Absatz des § 3 wird § 2. Der § 4 wird § 3 und der § 5 wird § 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 26, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 27:

Annahme der Artikel 103 und 104

und zu dem Artikel 103 und 104. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 28 lautet:

Im Artikel 105 ist im zweiten Absatz des § 1 statt des Wortes „Gesamtgemeinderat“ das Wort „Provinzialrat“ zu setzen; am Schlusse des zweiten Absatzes folgendes nachzuführen: „Die Annahme der Wahl hängt vom freien Willen der Gewählten ab.“ Der dritte Absatz im § 1 ist zu streichen.

Antrag 29:

Annahme des Artikels 105 in der sich aus den Beschlüssen des Landtages ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Das Wort ist nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 28 und 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 30:

Annahme der Artikel 106, 107 und 108.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 3, 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3, 4 und 5. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 32:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nötigen Datierungen des Einkommensteuergesetzes dem Gesetzentwurf einzufügen und die aus den Beschlüssen sich ergebenden redaktionellen Aenderungen und Einfügungen vorzunehmen.

Antrag 33:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Neudruck der mehrfach abgeänderten Gemeindeordnung zu veranlassen.

Antrag 34:

Der Landtag wolle die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen, nämlich:

1. die Petition des Vorstandes der Landgemeinde Ahrensböck,
2. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Ost-Ratekau,
3. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Bosau,
4. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Curau,
5. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Oberwohlde,
6. die Petition des Vorstandes der Landgemeinde Eutin,
7. die Petition des Vorstandes der Fleckengemeinde Ahrensböck,
8. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Redingsdorf,
9. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Gniffau,
10. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Rensfeld,
11. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Neufkirchen,
12. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Süsel,

13. die Petition des Vorstandes der Gemeinde West-Ratekau,
14. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Gleschendorf,
15. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Malente,
16. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Schwartau,
17. die Petition des Vorstandes der Gemeinde Stockelsdorf

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen 32, 33 und 34 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. Voß (Pansdorf): Hier ist ein Schreibfehler. Bei den Petitionen in Ziffer 16 steht: Der Gemeinde Hattenbach. Das wird wohl Gemeinde Schwartau sein. Der Gemeindevorsteher heißt Hattenbach.

Präsident: Der Antrag ist dahin berichtigt. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die drei Anträge und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist die erste Lesung dieses Gegenstandes erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Provinzialwege. (Anlage 44, V.)

Es liegt bei diesem Gesetzentwurf unter Nr. 5 ein Antrag auf Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes vor. Ich habe deshalb die Frage zu stellen, ob der Landtag in die Einzelberatung eintreten will. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Wir treten nunmehr in die Einzelberatung ein. Ich eröffne demnach zunächst die Beratung über den Antrag 5:

Ablehnung des Gesetzentwurfes und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. Voß (Pansdorf): M. H.! Der Antrag 5 der Minderheit, der auf Ablehnung des Gesetzentwurfes hinausgeht, ist gestellt in Konsequenz des Antrages, der zu Anlage 44, III gestellt ist von derselben Minderheit, und der die Ablehnung des Landesverbandes für das Fürstentum ebenfalls beantragt. Es hat wohl weiter keinen Wert, den Minderheitsantrag zu verteidigen. Ich glaube, daß er abgelehnt werden wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Minderheitsantrag und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Kommt Antrag 1:

Im Entwurf wird statt „Gesamtgemeinde“ „Landverband“, statt „Provinzialweg“ „Landeswege“ und statt „Gemeinderat der Gesamtgemeinde“ „Landesausschuß“ gesetzt.



Etwaige hieraus sich ergebende redaktionelle Aenderungen wird die Staatsregierung vorzunehmen ermächtigt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und über den Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme des Artikels 1. Im § 1 Absatz 1 wird hinter dem Worte „Staatswege“ folgendes eingeschaltet: „Die auf den Staat übernommenen und von diesem bebauten Chauffeestrecken in dem Hauptwege № 5 (Plön—Ahrensböck—Lübecker Weg).“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, auch der Herr Berichterstatter nicht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Annahme der Artikel 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 2, 3, 4, 5, 6 und 7. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 4:

Annahme des Gesetzentwurfes mit den aus den Beschlüssen des Landtages sich ergebenden Aenderungen.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 3 und 4 und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Folgt als 3. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über die Anlage 44 IV, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck.

Zum Artikel 1 wird der Antrag 1 gestellt:

Annahme des Artikels 1 in folgender Fassung: „Die Bestimmungen der Artikel 33, § 3, 49, 51 und 52 Absatz 2 werden aufgehoben.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zum Artikel 1, möchte aber gleich auch den Antrag 2 mitnehmen. Der Antrag 2 lautet:

dem Artikel 1 wird folgender Nachsatz eingefügt:

im Artikel 39 a, § 5, Absatz 3, werden die Worte „desgleichen von dem Gehalte und der Vergütung einer jeden Lehrerin

- a) an einer Landschule die Summe von 210 M,
- b) an einer Fleckenschule und der gewöhnlichen Volksschule der Stadt Cutin die Summe von 150 M.“

gestrichen.

Ich eröffne die Beratung auch über diesen Antrag 2 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Zeidler.

Berichterstatter Abg. **Zeidler**: M. H.! Die Finanzreform, wie sie vorgeesehen ist, ist im allgemeinen von den Abgeordneten des Fürstentums sympathisch aufgenommen worden. Anders die Stellungnahme des Ausschusses zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf an und für sich sieht klein aus. Er enthält aber doch eine recht große Abwälzung von Lasten, die bisher der Staat getragen hat, auf die Gemeinden. Es soll im allgemeinen derselbe Prozentsatz gehoben werden. Wie seiner Zeit im Herzogtume bei der Aenderung des Schulgesetzes, so sollen auch hier die Alterszulagen, die bisher der Staat getragen hat, sowie der Zuschuß zum Stelengehalte der Volksschullehrer in Zukunft die Gemeinden tragen. Die Regierung erklärt, daß die Landeskasse finanzielle Vorteile von dieser Abwälzung auf die einzelnen Kommunen und Gemeinden nicht haben will, sondern den vollen Betrag wieder auskehren will an die Gemeinden. Der Ausschuß hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Alterszulagen nach wie vor vom Staate zu tragen sind, weil die Abgeordneten für das Fürstentum eine zu große Belastung der einzelnen Gemeinden durch diese Verordnung befürchten. Die Regierung hat eine bestimmte Erklärung bisher nicht abgegeben. Ich glaube, auch die Regierung wird sich hiermit einverstanden erklären, zumal es im Interesse der sämtlichen Gemeinden liegt, daß die Alterszulagen vom Staate getragen werden. Es kommt nicht einzelnen Gemeinden, sondern allen Gemeinden zu gute. Ich kann im allgemeinen auf den Bericht verweisen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Der Antrag des Ausschusses, abweichend von der Regierungsvorlage dahin, daß die Alterszulagen dem Staate verbleiben müßten, bedeutet eine ganz wesentliche Veränderung der Vorlage. Nach der Vorlage sollen außer den Alterszulagen bekanntlich auch die Zuschüsse zum Gehalte und die Entschädigung für das aufgehobene Schulgeld auf die Schulgemeinden übergehen. Zusammen sind das etwa 120 000 bis 125 000 M. Von dieser Summe entfallen auf die Alterszulagen rund 80 000 M. Also $\frac{2}{3}$ derjenigen Summe, die die Schulgemeinden übernehmen sollen, soll der Staat behalten. Der Effekt des Gesetzes, den die Regierung mit der Vorlage verfolgt, geht dadurch im wesentlichen verloren. Der Herr Abg. Zeidler hat schon hervorgehoben, daß diese Vorlage nicht aus dem finanziellen Bedürfnisse des Staates hervorgegangen sei. Sie verfolgt nur eine gerechtere Verteilung der Schullasten. Wenn dann Herr Abg. Zeidler demgegenüber meint, die Beibehaltung der Alterszulagen beim Staate läge im Interesse sämtlicher Gemeinden, so ist das ein außerordentlich großer Irrtum. Ich darf Ihnen vielleicht eben kurz mitteilen, wie die Belastung der einzelnen Schulachten im Jahre 1906/07 war. Die Belastung im Verhältnis zur Einkommensteuer — es wird im Fürstentum ja nicht nach der Einkommensteuer umgelegt, sondern nach dem Einkommen, aber in Zukunft soll die Umlegung auch nach der Einkommensteuer erfolgen und deshalb hat diese Berechnung vor allem Bedeutung — hat im Jahre 1906/07 rechnungsmäßig, nicht voranschlagsmäßig, betragen: im Flecken

Ahrensböck 110 $\frac{1}{2}$ % der Einkommensteuer, Landgemeinde Ahrensböck 233 % der Einkommensteuer, Gemeinde Bosau 138 %, Gemeinde Curau 198 %, Landgemeinde Cutin 206 %, Stadtgemeinde Cutin, das ist das günstigste, annähernd 61 %, Gemeinde Gleschendorf 165 %, Gniffau 117 %, Malente 82 %, Neufkirchen 31 %, Obernwohlsde 237 %, Ostratekau 173 %, Weststratekau 134 %, Redingsdorf 266 %, Rensfeld 217 %, Schwartau 108 %, Siblin 197 %, Stockelsdorf 156 %, Süsel 136 %. M. H.! Sie sehen daraus, wie ungleichmäßig die Schullasten im Verhältnis zu der gegenwärtigen Steuerkraft der Gemeinden verteilt sind und wie schwer einzelne Gemeinden belastet sind. Am höchsten ist die Belastung bei der Gemeinde Redingsdorf, die einen Betrag erreicht hat bis zu 266 %. Nach Ansicht der Staatsregierung ist es ein dringendes Bedürfnis, diesen Zustand zu ändern und der Provinzialrat hat einstimmig die ganze Vorlage angenommen mit dem Ersuchen, bezw. unter der Voraussetzung, daß ein Satz festgestellt wird von 100 % der Einkommensteuer, über den die Belastung nicht hinausgehen soll. Nun ist im Ausschusse schon eingehend über diese Bedingung, die der Provinzialrat in seinem Gutachten gestellt hat, verhandelt worden. Von der Staatsregierung ist ausgeführt, daß eine Festlegung, eine gesetzliche Festlegung gegenwärtig ganz unmöglich sei, weil sich das Resultat jetzt absolut noch nicht übersehen lasse, weder wie die Einkommensteuer noch wie die finanzielle Seite der ganzen Steuerreform sich gestalten werde. Dabei ist betont worden, daß es auch nicht im Interesse der Schulgemeinden liege, wenn jetzt der Satz festgesetzt würde. Es ist ja von der Regierung ausgesprochen, daß sie keine finanziellen Vorteile bei dieser Beordnung haben will. Dementsprechend ist auch zu der Ziffer 6 durch den Ausschlußbeschluß im Einverständnis mit der Regierung ein Zusatz gemacht worden. Aber, m. H., wenn Sie die Summe, die der Staat aufwenden will, um eine gleichmäßige Verteilung der Schullaster hervorzubringen, von 125 000 M auf 80 000 M herabmindern, dadurch, daß Sie sagen, der Staat muß die Alterszulagen behalten, dann ist eine wirkliche Ausgleichung ganz unmöglich und dann wird die zu hohe Belastung einzelner Schulgemeinden bestehen bleiben. Dann wird die Zufriedenheit im Fürstentume, die wir gerade auf kommunalem Gebiete erreichen wollen, nicht erzielt werden. M. H.! Wenn wir einen Ausgleich schaffen wollen, das können wir nicht mit 45 000 M, dazu haben wir die ganzen 125 000 M nötig und deshalb bitte ich Sie dringend, die Vorlage in der Fassung der Regierung anzunehmen und nicht in der Fassung des Ausschusses. Wenn Sie einwerfen werden, daß ja die Steuerreform sich ganz bedeutend besser gestalten wird, als die Regierung geneigt ist anzunehmen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß ja schon verschiedene Änderungen im Einverständnis mit der Staatsregierung getroffen sind, die das finanzielle Ergebnis reduzieren, und daß andererseits doch nicht alles, um was sich die Steuerreform günstiger gestaltet, zur Ausgleichung der Schullasten verwendet werden kann. Ich möchte das betonen, weil es im Berichte zum Schulgesetze ungenau heißt, daß dies vom Regierungsvertreter in Aussicht gestellt sei, ich darf das wohl verlesen, (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein): Sollte die Steuerreform höhere Beträge als ange-

nommen erbringen, so sollen in Zukunft auch die Mehrerträge zu Gunsten der schwer mit Schullasten bedrückten Gemeinden verwandt werden.

M. H.! Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich hier bemerken: seitens der Regierung ist dies nur in dem Sinne betont, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Steuerreform ein günstigeres Resultat ergebe und daß es dann möglich sein würde, auch weitere Beträge für die Schulachten zu verwenden. Es ist aber nicht gesagt worden, es soll alles für die Schulachten verwandt werden, denn die Herren haben noch Wünsche dahin, daß die unteren Stufen im Tarife ermäßigt werden sollen. Weiter muß man damit rechnen, was für neue Anforderungen an das Fürstentum gestellt werden, vielleicht durch die Gesetzgebung des Reiches. Wenn wir demnächst trotzdem dauernd Ueberschüsse haben werden, dann fragt es sich, wollen wir weniger erheben an Einkommensteuer und Vermögenssteuer, oder wollen wir die Ueberschüsse verwenden zur Ermäßigung des Steuertarifes oder zur Erhöhung der Beihilfen zu den Schullasten. Ich warne Sie aber dringend, hierauf zu große Hoffnung zu setzen. Jedenfalls liegt die Sache so, wenn wir demnächst erheblich mehr Mittel zur Verfügung haben auch für weitere Beihilfen an die Schulachten, so wird dadurch, daß die Alterszulagen an die Gemeinden übergehen, ja nichts verloren. Im Gegenteil, die gerechtere Verteilung der Schullasten kann in höherem Maße geschehen. Wenn dann die Ueberschüsse der Finanzreform sehr erhebliche sind, dann werden sämtliche Schulgemeinden daran partizipieren können und wird auf diese Weise eine gleichmäßige Belastung der Schulachten hergestellt, so daß sich nicht die eine Gemeinde gegenüber der anderen Gemeinde beschwert fühlen kann. Also ich bitte nochmals, lehnen Sie den Antrag des Ausschusses ab und nehmen Sie die Vorlage in der Fassung der Regierung an. Die Regierung muß ganz außerordentlichen Wert darauf legen.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Boß** (Cutin): M. H.! Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat darauf hingewiesen, daß im Fürstentum Lübeck viele Gemeinden schwer mit Schulausgaben belastet seien und hat dazu eine ganze Reihe von Beispielen angeführt. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß in diesen Beispielen auch die Ausgaben enthalten sind, die als Baulast anzusprechen sind, daß es sich also nicht nur um persönliche Schulausgaben handelt. Der Staat will aber nur Zuschüsse zahlen zu den persönlichen Schulausgaben, nicht zu den sachlichen. Nun mutet es eigenartig an, wenn man hört, die Gemeinden sind so schwer belastet, daß man ihnen keine weiteren Lasten auferlegen kann und dann doch sagt, sie sollen aber noch die Alterszulagen dazu übernehmen. Die Alterszulagen betragen 80 000 M. Die will man den Gemeinden auch noch aufladen. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, der Staat will die Alterszulagen abwälzen, um sich dadurch finanzielle Vorteile zu verschaffen. Der Staat spart durch die Schulvorlage 21 000 M und 23 000 M und 80 000 M, das sind zusammen 124 000 M. Andererseits betont die Staatsregierung immer wieder, wir wollen tatsächlich gar nichts sparen, sondern all dies Geld, was ich eben genannt habe,



soll den Gemeinden wieder zufließen in Form von Zuschüssen. Da meint der Finanzausschuß, wenn die Gemeinden das Geld wieder haben sollen, dann ist es richtiger, wenn man ihnen zunächst die Alterszulagen als feststehenden staatlichen Zuschuß läßt, mit dem sie von vornherein rechnen können. Wenn sie dann noch zu schwer belastet sind, sollen sie noch weitere Zuschüsse haben. Geld ist genug dazu vorhanden. Wir schaffen durch die Steuerreform überschüssige Mittel. Wohin will der Staat z. B. mit dem Gelde, was er dadurch spart, daß ihm die Begeleuten und Armenlasten abgenommen werden. Das sind 65 000 *M.* Diese Mittel können sehr wohl benutzt werden, um den überlasteten Gemeinden zu helfen. Außerdem werden Mittel zur Verfügung gestellt durch die Einkommensteuer und Vermögenssteuer. Es wird immer betont von seiten der Staatsregierung, wir wollen eine Gleichmäßigkeit in der Belastung durch Schulausgaben. Aber das ist ein Schlagwort; denn eine wirkliche Gleichmäßigkeit wird sie nicht herbeiführen können, nur eine gewisse Gleichmäßigkeit bezüglich der persönlichen Schulausgaben. Die sachlichen Schulausgaben werden immer verschieden sein. Hier spielen örtliche Verhältnisse eine große Rolle und deshalb wird es einfach unmöglich sein, in bezug auf die sachlichen Schulausgaben eine Gleichmäßigkeit auch nur annähernd herbeizuführen. Ich gebe zu, daß es möglich ist, eine Gleichmäßigkeit betreffs der persönlichen Ausgaben zu schaffen. Das würde dann geschehen müssen auf Kosten der Gemeinden, die ihre Schulverwaltung verhältnismäßig billig eingerichtet haben. Das ist für mich der springende Punkt. Eine gleichmäßige Belastung in persönlichen Schulausgaben setzt auch eine Gleichmäßigkeit in der Einrichtung der Schulen voraus, mindestens gleiche Frequenzziffern. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, die Frequenzziffer in den einzelnen Schulen gleichmäßig zu setzen. Jetzt ist das keineswegs der Fall. In der Stadt und in den geschlossenen Orten ist eine höhere Frequenzziffer vorhanden als durchschnittlich auf dem Lande. Es gibt eine ganze Reihe von Schulen, die man einfach mit dem Namen Miniaturschulen bezeichnen kann. Sie haben 18, 25, 30 Schüler, je nach der Größe des Orts. Und nun meine ich, müßte man verlangen, daß die kleinen Schulen zusammengelegt werden zu Schulen mit der Frequenzziffer der Stadt und der Flecken. Wenn das geschehen ist, dann könnte man sagen, die Gemeinden, die nun noch besonders belastet sind, sollen Zuschüsse haben. Eine solche Zusammenlegung wird man aber niemals durchführen können. Die kleinen Schulen, die historisch geworden sind, wird man nicht ohne weiteres aufheben können. Das würde einen Sturm der Entrüstung herbeiführen. Aber weil dem so ist, finde ich eine Ungerechtigkeit darin, den größeren Gemeinden mit größeren Schulsystemen noch weitere Lasten aufzuladen zu gunsten der Gemeinden, die sich das Schulwesen durch Aufrechterhaltung kleiner und kleinster Schulen so unendlich verteuern. Für diesen Luxus müssen sie eben auch besondere Lasten auf sich nehmen. Ferner verdient der Umstand Beachtung, daß die sogenannten besser situierten Gemeinden seinerzeit, als das Schulgesetz gemacht wurde, im Jahre 1906, bis an die Höchstgrenze des Stelengehaltes gegangen sind. — Ich will z. B. die Gemeinde Schwartau nennen, die ist an die Höchstgrenze

gegangen. — Sie hat die Stelengehalte auf 1800 *M.* festgesetzt und hat neuerdings sogar noch eine persönliche Zulage darauf gelegt. Die Folge ist gewesen, daß sich nach diesen Gemeinden ältere Lehrer bewerben. Dabei muß bemerkt werden, daß die Regierung unsere Lehrerstellen besetzt, die Gemeinde hat nichts zu sagen, absolut nichts. Es wird zwar der Schulkommission mitgeteilt, diesen Lehrer beabsichtigt die Regierung auch zu schicken, habt ihr etwas einzuwenden? Aber wenn dann die Schulkommission Einwendungen hat, so sind diese nicht durchschlagend; denn die Schulkommission kann eben über einen fremden Lehrer kein Urteil fällen. Die Regierung hat die Akten zur Hand und wird die Einwendungen, die die Schulkommission vom Hörensagen machen kann, leicht als falsch nachweisen können. Die Regierung wählt nun von den Bewerbern meistens die älteren aus. Man wird ihr daraus kaum einen Vorwurf machen können. Sie hat eben auch das Interesse der Lehrer zu vertreten. Die Folge davon ist, daß diese Orte stets das allerhöchste Stelengehalt zu zahlen haben. Wenn diesen Gemeinden nun auch noch die Alterszulagen im ganzen Umfange auferlegt werden, so ist die Folge, daß sie auch stets alle Alterszulagen zu zahlen haben. Das Schulwesen wird ihnen mit einem Schlage so verteuert, daß ich sehr befürchte, daß das Interesse der Gemeinden an den Schulen erlahmt. Man soll doch nicht denken, daß solche Umwälzungen spurlos an den Gemeinden vorübergehen. Sie haben sich schon jetzt zum Teil darüber beschwert, daß ihnen immer die älteren Lehrer zugeschickt werden. So ist Schwartau vorstellig geworden und auch Cutin hat sich schon gerührt. Die Aufregung muß sich steigern, wenn auch die Alterszulagen den Gemeinden aufgeladen werden. Es handelt sich dabei auch um einige ländliche Gemeinden, die durch die Alterszulagen sehr belastet würden. Ich bin überzeugt, wenn viele Gemeinden vor 2 Jahren gewußt hätten, welche liebevollen Pläne die Regierung betreffs des Schulwesens vorschlagen würde, und wie schwer sie sich durch die wohlwollende Auslegung des Schulgesetzes belasten würden, sie hätten sich gehütet, zu beschließen, alle Lehrer sollen denselben Stelengehalt beziehen. Man hätte sicher die Abstufungen im Lehrergehalt stehen lassen.

Aber noch eine schlimme Folge erblicke ich in der übermäßigen Belastung der Gemeinden aus Schulausgaben. Die Gemeindesteuer muß gewaltig in die Höhe schnellen und die Folge ist, daß der Zuzug nach diesen Orten nachläßt. Sie sind es aber, welche die Steuerkraft des Fürstentums heben. Aus den Gemeinden Westratekau, Schwartau, Cutin, Malente kommen die größten Erträge der Einkommensteuer. Wenn man nun den Zuzug künstlich fernhält, dann schlachtet der Staat gewissermaßen selbst seine Milchkuh.

Ich bitte, den einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses zu unterstützen, wonach die Alterszulagen dem Staate verbleiben sollen. Ich will noch daran erinnern, daß vor 2 Jahren im Verwaltungsausschuße eine Mehrheit diese Beordnung wollte und ich glaube, daß viele Herren der Ansicht sind, daß es besser gewesen wäre, wenn der Beschluß zur Durchführung gekommen wäre. Ich kann Sie nur nochmals bitten, jetzt auch für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Voß hat schon auf das hingewiesen, was ich auch erwähnen möchte. Ich freue mich zu dem Beschlusse des Finanzausschusses. Vor zwei Jahren hat der Verwaltungsausschuß dasselbe gewollt und damals hat sich der Finanzausschuß bemüht, den Beschluß wieder umzuwerfen und es ist ihm auch leider gelungen. Dieselben Gründe, die jetzt vorliegen, die lagen auch damals vor. Dieselben prinzipiellen Gründe, aus welchen die Alterszulagen nicht auf die Gemeinde übernommen werden sollten. Nun stellt sich heraus, was vom Verwaltungsausschuße damals gleich gesagt wurde. Es läßt sich jetzt die Wirkung der Steuerreform übersehen, es wäre nicht nötig gewesen, die Alterszulagen dem Staate zu nehmen. Ich glaube, es ist grundsätzlich richtig, wenn solche schwankenden Beträge wie Alterszulagen und Pensionen, wenn die der Staat trägt. (Sehr richtig!) Denn wenn die den einzelnen Gemeinden überlassen werden, dann stellt sich eine so ungleiche Belastung heraus, daß unwillkürlich in diesem kleinen Schulverbande Vergleiche gezogen werden, die unliebsam sind, die nicht im Interesse des Lehrers und der Schule sind. Der eine Lehrer erhält 1 Alterszulage, derjenige in einer Nachbarschule 9 oder 10 Alterszulagen und dann ist der Vergleich da. Es wird gesagt, wären wir ihn doch los, wenn er auch ganz tüchtig ist. Es wird auch nicht das Vertrauen zur Behörde gestärkt, denn unwillkürlich kommt die Gemeinde zu dem Schlusse — ich will nicht sagen, daß er berechtigt ist —, wir kriegen die Lehrer mit vielen Alterszulagen, weil hier eine geringere Belastung ist. Ich sage, es ist durchaus nicht berechtigt, aber solche Gespräche kommen und sie stärken das Vertrauen zur Behörde nicht. Im übrigen kommt hinzu, wenn die Alterszulagen den Gemeinden verbleiben, daß die Grenze, die doch bei der Bemessung des Staatszuschusses gesetzt wird, auch eher überschritten wird und daß die finanzielle Wirkung für den Staat nicht so groß sein wird, wie man annimmt. Jedenfalls ist es im Interesse des Schulwesens, daß die Alterszulagen und Pensionen beim Staate bleiben. Wenn dann ein Ausgleich nicht möglich ist, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte ausführt, dann müssen anderwärts Mittel hergenommen werden und nicht dadurch, daß die Alterszulagen den Gemeinden aufgelegt werden. Ich freue mich deshalb zu dem Antrage des Finanzausschusses. Ich sehe darin bestätigt, was der Verwaltungsausschuß vor zwei Jahren für richtig gehalten hat.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Wenn Herr Abg. Tanzen meint, daß die Schulvorlage für das Herzogtum nicht hätte angenommen zu werden brauchen mit Rücksicht auf das finanzielle Ergebnis, das die Steuerreform im übrigen geliefert hat, so möchte ich den Landtag doch bitten, zunächst mal die weitere Entwicklung abzuwarten, ob wir so im Gelde schwimmen, wie die Herren anzunehmen scheinen. Das wird seitens der Staatsregierung sehr bezweifelt. Es liegt noch alles im Ungewissen. Wenn der Herr Abgeordnete dann weiter gemeint hat, bei den Pensionen würde anders verfahren als bei den Alterszulagen und diese müßten einander gleichgestellt werden, so ist da doch meines Erachtens

ein wesentlicher Unterschied. Es könnte sich, wenn die Gemeinden die Pensionen zu tragen hätten, der Fall ereignen daß rasch hintereinander mehr Lehrer müßten zur Disposition gestellt werden. — Das kann niemand voraussehen, das hängt von allen möglichen Umständen ab, nicht allein vom Alter, sondern auch von Unfällen usw. — Dann würde die Gemeinde in die Lage kommen, Gelder bezahlen zu müssen an Personen, von denen sie absolut keine Dienste hat und zwar könnte dieser Zustand in höchst belastender Weise eintreten. Das hat die Staatsregierung vermeiden wollen und hat deshalb die Pensionen für sich behalten. Zu solchen Pensionen steht die Höhe der Alterszulagen nicht in Verhältnis. Andererseits sollte man aber doch auch sagen: wenn die Lehrer größere Alterszulagen beziehen, dann sind sie in einem höheren Alter, und das höhere Alter bei den Lehrern hat auch seine Bedeutung. Es sind doch nicht ohne weiteres die jungen Lehrer, die am meisten leisten, sondern die reifere Erfahrung macht auch etwas aus, und so bin ich der Meinung, wenn eine Gemeinde höhere Alterszulagen zu zahlen hat als eine andere, dann hat sie dafür auch ihr Äquivalent. Natürlich will ich nicht bestreiten, daß das auch wieder seine Grenzen hat.

Was im übrigen die Bedenken des Herrn Abg. Tanzen anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Verordnung, die die Staatsregierung in Erwägung zieht, bei der geplanten Art der Verteilung der Beihilfen, den Schulgemeinden vollständige Freiheit in Bezug auf die weitere Ausgestaltung der Schulen usw. vorbehalten bleibt. Bekanntlich wird jetzt im Herzogtum alles vergütet, was für die persönlichen Schullasten über 100% der Einkommensteuer hinausgeht. Das wird wahrscheinlich für das Fürstentum anders geregelt werden, nämlich dahin, daß ein gewisser Teil der Besoldung vergütet wird, und zwar ein Teil, der über einen gewissen Prozentsatz der Einkommensteuer hinausgeht. Da ist dann die Staatsregierung demnächst der Prüfung überhoben, ob die anderen Ausgaben, die in Betracht kommen für die Schulacht, zu den notwendigen gehören oder nicht, und die Schulachten ihrerseits sind gänzlich unberührt in Bezug auf diese Ausgaben von den Beihilfen des Staates. Dann kann man nicht sagen, daß die Schulachten in ihrer Aktionsfreiheit beschränkt werden.

Wenn Herr Abg. Voß es nicht versteht, daß der Staat einmal die Schulachten entlasten will und ihnen in demselben Augenblick nun die Alterszulagen aufbürden will, ja, m. H., entlasten will der Staat die am meisten belasteten Schulachten, nicht die anderen. Die am wenigsten belasteten Schulachten will er sogar höher belasten. Er will einen Ausgleich herstellen unter den Schulachten. Und die innere Berechtigung dieser Ausgleichung geht meines Erachtens aus dem Schulzwange hervor. Sämtliche Gemeinden sind gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu schicken; deshalb muß es Prinzip sein, die Lasten möglichst gleichmäßig zu gestalten. Wenn in den einzelnen Lübecker Gemeinden besondere Verhältnisse in Bezug auf die Zahl der Schulen vorliegen, so handelt es sich doch gegenwärtig um bestehende Zustände, die man in den Kauf nehmen muß. Was die Mittel anbetrifft, die uns zur Verfügung stehen, so möchte ich noch bemerken, daß die finanziellen Berechnungen, die wir aufgestellt haben, ja allerdings durch die Ergebnisse der



Einkommensteuer, durch die große Steigung derselben in- zwischen etwas verschoben sind. Aber wenn man dem gegen- überstellt die Verminderung, die durch die größere Erlassung der Grund- und Gebäudesteuer eintritt, so ergibt sich, daß das finanzielle Resultat ziemlich dasselbe bleibt. Sie rechnen natürlich immer damit, daß die Einkommensteuer ein kolossales Ergebnis haben wird. Demgegenüber müssen wir uns zu- nächst vollständig zweifelhaft verhalten. (Zwischenruf des Abg. Voss [Cutin].) Die Entlastung durch die Wege usw. ist ja voll in die Berechnung eingezogen. Also ich glaube, manche der prinzipiellen Gründe, die damals den Ver- waltungsausschuß veranlaßt haben, gegen die damalige Vor- lage der Regierung zu sprechen, werden beseitigt durch die neue Art der Beordnung dahin, daß die Beihilfe bemessen wird nach der Höhe der Besoldung und nicht nach den Ge- samttausgaben. Ich möchte Sie nochmals bitten, den Antrag des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich habe vor zwei Jahren auch dafür gestimmt, daß die Alterszulagen den Schulachtern aufgebürdet werden sollten, und zwar aus dem Grunde, um dem Not- geschrei der Staatsregierung zu gehorchen, weil diese immer betonte, die Finanzlage würde sonst nicht genügend gebessert werden. Hätten wir damals die Finanzlage und den Erfolg der Steuerreform so gut übersehen können wie jetzt und wir hätten heute noch darüber zu beschließen, die Alterszulagen den Gemeinden aufzubürden, so glaube ich, daß es der Staatsregierung nicht mehr gelingen würde. Wenn nun hier jetzt in dieser Weise das auch so gemacht werden soll wie vor zwei Jahren, wo noch garnicht mit Gewißheit zu berechnen ist, was die Steuerreform im Fürstentum Lübeck bringen wird — meiner Ansicht nach wird es gerade so gehen wie hier, daß Geld zuviel kommt — und um vor- sichtig zu sein, halte ich das für richtiger, die Alterszulagen nicht mit zu übernehmen. Besser wäre es meiner Ansicht nach, wenn die beiden Fürstentümer zunächst die Vermögens- steuer und die Einkommensteuer einführen und das andere abwarteten, denn ich halte es für bedenklich, der Staats- regierung zu viel Geld in die Hand zu geben. Wir haben ja in diesem Landtage erfahren, was für Unzuträglichkeiten es gibt, wenn zu viel Geld da ist, noch viel mehr, als wenn zu wenig da ist. Das Verteilen ist noch viel schwieriger, als etwas zu bekommen. (Heiterkeit.) Wir haben es bei der Verhandlung über Steuerermäßigung genügend erfahren. Ich bin jetzt für den Antrag, daß dem Staate die Alters- zulagen belassen bleiben.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: M. H.! Als wir vor zwei Jahren be- raten haben über die Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum, ist es mir sehr schwer geworden, dafür zu stimmen, daß sämtliche Alterszulagen den Gemeinden auf- gebürdet würden. Ich habe es damals nur getan, weil sonst die ganze Reform mit allem, was drum und dran hing, — wie es hieß — nicht zustande kommen konnte. Ich sehe jetzt, daß ich damals etwas Falsches gemacht habe. Es handelt sich um 120 000 M.; diese 120 000 M. konnte

man nirgends finden bei der Steuerreform. Die Regierung erklärte, wenn die nicht der Staatskasse abgenommen und den Schulachtern auferlegt werden, dann fällt die ganze Steuerreform. Jetzt haben wir 600 000 M. Mehreinnahme, und doch sagt der Regierungsbevollmächtigte noch, wir sollen das Ergebnis der Steuerreform abwarten. Ich will nicht annehmen, daß im nächsten Jahre vielleicht dieselbe Summe an Einkommensteuer wieder einkommt, die jetzt gewesen ist; es kann eine Kleinigkeit differieren. Die erste Schätzung ist vielleicht nicht so ganz sicher gewesen. Aber daß nun bei diesem Ueberschuß von 600 000 M., den sie mehr ge- bracht hat als die Regierung gerechnet hatte, daß dabei ein solcher Rückgang im nächsten Jahre eintritt, daß nicht mal 120 000 M. davon übrig bleiben zur Deckung dessen, was nötig gewesen wäre, um den früheren Zustand aufrecht zu erhalten, das sehe ich nicht ein. Der Herr Regierungsbe- vollmächtigte sagt, die Gemeinden haben ein gewisses In- teresse daran, daß sie alte, erfahrene Lehrer bekommen. Gewiß, sie haben ein Interesse daran, daß sie erfahrene Lehrer bekommen, aber auch, daß sie die Lehrer bekommen in ihren besten Jahren. (Sehr richtig!) Und da meine ich, wenn einer die 12 Alterszulagen hat namentlich in unserem jetzigen Stadium, wo die Zulagen recht spät kommen — ich habe z. B. die letzten noch nicht —, da nehmen die Kräfte schon ab. Da denkt die Gemeinde: „Wäre er nur weg, er kommt uns zu teuer!“ Es liegt tatsächlich nicht im Interesse der Gemeinden, vorwiegend ältere Lehrer zu haben. Die Alterszulagen sind Zulagen, die vom Staat, von der Allgemeinheit, getragen werden sollten und die nicht der einzelnen Gemeinde aufgebürdet werden dürfen. Das ist der Standpunkt, der einzunehmen ist, und ich habe mich gefreut, daß er für Cutin festgehalten wird. Ich hoffe, wir werden später auch noch wieder dahin kommen, daß der Staat wenigstens einen Teil der Alterszulagen über- nimmt.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt hin- weisen. Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Es macht sich schön, zu sagen: „Die Stadt Cutin bezahlt 61% für Schullasten, dagegen Land Cutin 206%!“ Dasselbe können Sie in Oldenburg machen: „Was zahlt Oldenburg für die Volksschule, was Bürgerfelde?“ Dabei muß man aber doch beachten, was zahlt die Stadt Oldenburg für ihre sonstigen Schulen. In den Landgemeinden gehen die sämtlichen Kinder in die Volksschule. In der Stadt aber wird neben den Volksschulen eine ganze Anzahl anderer Schulen unterhalten. Alle diese Summen müssen hinzu- gezählt werden, um das richtige Bild zu bekommen. Wenn ich recht unterrichtet bin, existiert in der Stadt Cutin eine Schule, in der Schulgeld bezahlt wird. Daß dadurch die Schullasten der Gemeinde heruntergehen, ist ja sicher. Hätte die Stadt Oldenburg nicht die vier stark besetzten Mittelschulen und erhöbe sie kein Schulgeld für diese, dann würden die Ausgaben für die Volksschule auch hinauf- schnellen. Dann muß man hinzurechnen, was die Real- schule in Oldenburg kostet. Genau so ist es in Delmen- horst. Man kann nicht richtig vergleichen, wenn man die gesamte Belastung der Gemeinde betrachtet. Man darf nicht einseitig sagen, die Gemeinde hat so viel Schullasten, sondern man muß zusammen rechnen, was hat die Gemeinde

überhaupt für Gemeindelasten. Da würde man vielleicht zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

Ich habe mich gewundert, daß das Land Cutin so viele Zwergschulen hat. Ich kann nicht beurteilen, ob die ländlichen Verhältnisse, die Wege usw. solche Zwergschulen bedingen. Ich meine, es ist ein Unfug, Schulen für 20 Kinder einzurichten und andere wieder mit 80 Schülern zu belegen. Auch hier darf man nicht einfach vergleichen, eine besondere Schule kostet natürlich viel Geld mehr als eine Klasse. Wenn die Wege kein Hindernis böten, dann könnte man vielleicht durch Zusammenlegung von diesen kleinen Schulen, namentlich da in Cutin der Lehrermangel chronisch ist, dahin wirken, daß erstens die Lasten dieser Gemeinden kleiner würden und zweitens, daß eine bessere Versorgung der sämtlichen Schüler im Durchschnitt herbeigeführt würde. Es mag ja sein, daß wegen weiter Wege die Schulen nicht zusammengelegt werden können; wenn es nicht der Fall ist, und man nur deshalb an den einzelnen Schulen festhält, weil sie einmal da sind, weil sie gewissermaßen historisch sind, so darf die Gemeinde, die sich einen solchen Luxus erlauben will, sich nicht beklagen, wenn sie etwas höhere Steuern zahlen muß. Ich kann Sie nur bitten, m. H., bleiben Sie bei dem Beschluß des Ausschusses! Und hoffentlich kommen wir in nicht allzu ferner Zeit in Oldenburg einmal zu ähnlichen Verhältnissen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur eine Aeußerung des Herrn Abg. Grape richtig stellen. Herr Grape hat die Sache so dargestellt, als hätte ich gemeint, die Erträge der Einkommensteuer würden in Zukunft möglicherweise niedriger sein als jetzt. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: „Warten Sie ab, wie die Sache läuft!“ Da habe ich nicht an einen Rückgang der Einkommensteuer gedacht, sondern an die Ausgaben und sonstigen Ausfälle, die uns bevorstehen, im wesentlichen durch das Reich.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich kann mich mit den Ausführungen der Herren Abgg. Tanzen und Voß vollständig einverstanden erklären. Auch ich bin der Meinung, daß man diese schwankenden Beträge wie Alterszulagen und Pensionen aus der Staatskasse bezahlen soll und nicht auf die Gemeinde übernehmen soll. Wenn Herr Oberfinanzrat Meyer gesagt hat, daß die Staatskasse mit den übrig bleibenden 45 000 *M* keine genügende Ausgleichung zwischen der ungleichen Belastung der einzelnen Gemeinden des Fürstentums vornehmen könnte, so bin ich anderer Ansicht. Ich bin der Ansicht, die auch Herr Abg. Voß (Cutin) ausgeführt hat, daß die Staatskasse noch genügend Geld behalten wird, um auch die Ausgleichung in der verschiedenen Belastung der einzelnen Gemeinden durchzuführen.

Herr Abg. Enneking hat gesagt, daß man der Staatskasse überhaupt nicht zu viel Geld bewilligen müßte. Ich kann dem zustimmen. Ich habe mit meinen Minderheitsanträgen sowohl im Ausschuß als auch in dem, was ich im Plenum ausgeführt habe, immer darauf hingewirkt

und bin bestrebt gewesen, von diesen tausenden Marken, die die Staatskasse Mehreinnahmen erzielt resp. Minderausgaben erfordert, immer einiges abzustreichen. Bei den Wege- und Armenlasten bin ich bemüht gewesen, abzustreichen. Und auch hier habe ich es mit Freuden begrüßt, daß der Finanzausschuß einstimmig darin war, die Alterszulagen dem Staate zu belassen.

Wenn Herr Abg. Grape sich gewundert hat, daß im Fürstentum Lübeck sich so viele Zwergschulen befinden, so möchte ich erwidern, daß das in der Lage der einzelnen Dorfschaften des Fürstentums begründet ist. Wir haben dort nur geschlossene Dorfschaften. Die Einwohnerschaft wohnt nicht so zerstreut wie im Herzogtum. Bei den Schulen, die jahrelang dort gewesen sind, wenn auch nur kleine Schulen, werden es die Bewohner der betreffenden Dorfschaft ungern zugeben, wenn ihnen die Schule genommen würde. Und ich möchte bitten, an dieser Bestimmung, die sich historisch entwickelt hat, nicht zu rütteln, wenn auch die Lasten etwas größer werden sollten im allgemeinen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Finanzausschusses zuzustimmen, damit die Staatskasse die 80 000 *M* Alterszulagen behält.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich will nicht auf die Ausführungen von gestern zurückkommen, sondern nur bemerken, daß ich wünsche, daß die ganze Steuerreform dem Fürstentum Lübeck gut bekommen möge. Besonders gut bekommen wird sie aber natürlich meiner Ansicht nach den reichen Gemeinden, indem ihnen ja diese Alterszulagen zugeführt werden. Aber, m. H., ich habe mich schwer dazu entschlossen, muß aber sagen, daß ich doch die Hoffnung habe, daß die Staatsregierung recht viel Geld in der Kasse behalten wird und nun den Gemeinden zu Hilfe kommt, damit ein tüchtiger Ausgleich inbetreff der Steuern stattfinden kann in Sachen der Schulangelegenheiten.

Präsident: Der Herr Abg. Tews ist dem Herrn Abg. Gerdes, dem ich das Wort erteilt hatte, zuvorgekommen. Ich erteile nun nochmals das Wort Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** Ich möchte Herrn Abg. Tanzen erwidern: Wie war denn die Sache vor zwei Jahren? Auch der Finanzausschuß hat damals mit schwerem Herzen der Uebernahme der Alterszulagen auf die Gemeinden zugestimmt. Aber die Steuerreform war ein Ganzes, und es wurde von der Staatsregierung gesagt — und der Finanzausschuß hat auch die Meinung gehabt — wenn die Alterszulagen nicht von den Gemeinden übernommen würden, so werde die ganze Steuerreform fallen. Nur aus dem Grunde allein sind wir zu dem Entschluß gekommen. Hätten wir das Resultat gekannt, wie es sich nachher herausgestellt hat, so wären wir zu einem anderen Entschluß gekommen. Auch wurde von der Staatsregierung gesagt, die Uebernahme der Alterszulagen von den Gemeinden bewirke einen Ausgleich der Schullasten in den verschiedenen Schulachten. Ich glaube im Gegenteil, die Ungleichheit der Besteuerung wird vergrößert. Es gibt doch Gemeinden, die in steuerlicher Beziehung weniger leistungsfähig sind als andere und die



doch ältere Lehrer haben, die hohe Alterszulagen bekommen. Besser situierte Schulachten bekommen jüngere Lehrer, die wenige Alterszulagen haben. Also die Ungleichheit in der Besteuerung muß nach meiner Ueberzeugung vergrößert und nicht verkleinert werden. Da bin ich vollständig der Ansicht des Herrn Abg. Tangen, diese Beträge sollten ebenso gut wie die Pensionen, vom Staat übernommen werden. Sie schaden auch dem Lehrer, denn mancher Lehrer, der beliebt ist in der Schulacht, hat doch den Vorwurf auf sich zu nehmen von den Schulachtsgenossen: „Er ist uns zu alt.“ (Sehr richtig!) Wenn auch nicht die Tüchtigkeit des Lehrers damit getroffen werden soll, so ist dieser Umstand doch imstande, das gute Verhältnis zwischen Lehrer und Schulachtsgenossen zu schmälern.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Nach dem soeben Gehörten wird es mir wohl schwer fallen, für meine Ansicht viel Sympathie zu gewinnen. Ich habe vor zwei Jahren mit dem Herrn Abg. Hollmann einen Minderheitsantrag gerade in dieser Angelegenheit eingebracht. Wir hatten das Vergnügen, daß unser Minderheitsantrag im Plenum angenommen wurde, freilich unter dem Druck, wie er hier schon hervorgehoben ist, unter der Gefahr, daß die Steuerreform sonst nicht zu stande käme. Ich muß aber betonen, ich habe es aus voller Ueberzeugung für recht und gerecht gehalten, daß diese Alterszulagen auf die Gemeinden übertragen wurden, weil ich darin einen Ausgleich der Lasten erblicke. Es waren verschiedene Schulachten, die nur 40 % der Einkommensteuer als persönliche Schullasten aufzubringen hatten, dagegen andere, die 260 oder sogar über 300 % aufzubringen hatten. Wenn diese höher belasteten Schulachten auch entlastet waren seit einigen Jahren, indem das, was das Mehr über 100 % betrug, vom Staat übernommen wurde, so glaube ich andererseits auch, daß die Schulachten, die noch nicht an 100 % herangekommen waren, auch ganz gut 100 % zahlen können. Es kommt dabei in Betracht, daß die Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinde sehr von Zufälligkeiten abhängt. Z. B. ein reicher Mann kann das schon bewirken, daß erheblich weniger Prozente gehoben werden. Auch ein Industrie-Unternehmen kann das ebenfalls bewirken. Es kommt ferner hinzu, daß wir zum Teil ganz kleine Schulachten und auch ganz große Schulachten mit einklassigen Schulen in einer Gemeinde haben. Alles dies hat mich dazu veranlaßt, aus voller Ueberzeugung diese Vorlage, die damals von der Regierung gemacht war, anzunehmen. Ich möchte auch noch erwähnen, ich glaube, es war im Jahre 1890 — es kann auch bedeutend eher gewesen sein — wie plötzlich mehreren Schulachten mitgeteilt wurde, und zwar waren es vorwiegend kleine Schulachten, die schon am stärksten belastet waren, fortan sollt ihr noch so und so viel mehr zu zahlen haben, indem die sogenannte berühmte Landentschädigung im Landtag bewilligt worden war. Das waren 120 M. Dies wurde wieder aufgehoben durch die Steuerreform, und ich freue mich dessen. Ich freue mich, daß hier im Herzogtum der Satz festgestellt ist, daß alles, was über 100 % geht, der Staat zu übernehmen hat. Ich freue mich aber auch, daß die

anderen, die nicht so viel zu zahlen haben, etwas hinaufgekommen sind.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Dem Herrn Regierungsbevollmächtigten gegenüber muß ich noch einmal bemerken, daß er gesprochen hat von dem finanziellen Ergebnis der Steuerreform. Daraus kann ich nichts anderes schließen, als daß es sich um die Höhe der Einkommensteuer handelt, nicht um die Verwendung des Geldes, denn das ist nicht das finanzielle Ergebnis der Steuerreform.

Dann möchte ich noch eins hinzufügen. Die Regierung befehlt die Stellen, also sie verfügt vollständig über die Kassen der Gemeinden. Ob sie einer Gemeinde durch die Besetzung einige tausend Mark mehr Lasten aufbürdet oder nicht, hängt ganz und gar von der Regierung ab, indem sie einen Lehrer hinsetzt, der keine Alterszulagen bezieht oder sämtliche 12. Auch das ist ein Umstand, der dafür spricht, daß der Staat die Alterszulagen bezahlt. Es ist vorhin schon gesagt worden, daß die Gemeinden unzufrieden sein könnten, wenn sie die Alterszulagen zahlen sollten. Es wurde bei uns durch das Gesetz von 1873 bestimmt, daß die erste Alterszulage von der Schulacht aufzubringen sei; da sagte eine Schulacht: „Wir können wohl mit einem Lehrer auskommen, der noch keine Alterszulage bekommt.“

Ferner die Zwergschulen! Herr Abg. Voß (Pansdorf) sagt, es liegt daran, daß die Dorfschaften klein sind und daß sie geschlossen liegen. Ich meine doch, vorhin gehört zu haben, daß man beabsichtigt hatte, drei Schulen zu einer Schule zu vereinigen. Da können doch nicht die Wege derart weit sein, daß es nicht möglich war, in dem Mittelpunkt die Schule zu bauen. Ist das möglich, und die Gemeinden wollen trotzdem die Zwergschulen behalten, dann können sie auch nicht verlangen, daß sie nicht höher belastet werden sollen als andere Gemeinden.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Nur eine kurze Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Grape. Wenn ich von dem Ergebnis der Steuerreform geredet habe, so habe ich damit gemeint — und meines Erachtens ist das auch zutreffend, jedenfalls habe ich nur das vorliegende Mißverständnis beseitigen wollen — daß unter dem Ergebnis der Steuerreform zu verstehen ist, wie der finanzielle Erfolg der Gesetze sich stellt zu den Bedürfnissen, die in nächster Zeit an das Herzogtum herantreten, und da kommt vor allem das Reich in Frage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter Abg. Zeidler hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Zeidler: M. H.! Es hört sich ganz nett an, wenn der Herr Regierungsvertreter die Tabelle angeführt hat über die ungleichmäßige Belastung in den einzelnen Gemeinden. Meiner Ansicht nach hätte man richtiger getan, wenn man die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer eingeführt hätte und die Uenderung der Gemeindebesteuerung, und dann erst die Wirkung abgewartet

und erst hierauf uns eine derartige Tabelle vorgelegt hätte. Dann wäre diese anders ausgefallen. Die Tabelle gibt jetzt gar keinen Maßstab für die Belastung der einzelnen Gemeinden.

Bezüglich der älteren Lehrer hat auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Herr Abg. Grape treffend erwidert, daß es nicht im Interesse der einzelnen Gemeinde liegt, wenn ihr ältere Lehrer von der Regierung zugewiesen werden. Es liegt auch gar nicht im Interesse der Schule. In den meisten Fällen ist es so, daß ein Lehrer, der nach diesen Gemeinden versetzt wird, die höhere Gehalte zahlen, daß diese Lehrer in der Regel lange Jahre als Lehrer einer einlässigen Schule auf dem Lande gewesen sind. Jetzt kommen sie in einen anderen Schulbetrieb hinein und müssen sich erst hinein finden. Da ist es doch leichter, daß ein junger Lehrer sich einarbeiten kann, als ein solch älterer Lehrer.

Was der Herr Regierungsvertreter ausführt über die Mehrerträge der Steuerreform, so bin ich — wenn ich mich auch nicht als Prophet hinstellen will — bin ich doch der Meinung, daß der Regierung auch höhere Mehrerträge durch die Einführung der Steuerreform in den Schoß geworfen werden und diese wenigstens zum Teil mit zur Ausgleichung verwandt werden können. Trotzdem der Staat in der Lage sein wird, eine gerechtere Verteilung der Schullasten herbeizuführen, so läßt sich doch nicht alles gleich machen, auch nicht die Ausgleichung innerhalb der einzelnen Gemeinden. Infolgedessen bitte ich Sie, den Anträgen des Finanzausschusses zuzustimmen. Ich glaube, Sie kommen damit den Interessen der Allgemeinheit und der Mehrzahl der Beteiligten entgegen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich über die beiden Anträge *Nr.* 1 und 2 zusammen abstimmen, weil sie ein organisches Ganzes bilden. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind gegen eine Stimme angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 3:

Unveränderte Annahme der Ziffer 1 des Artikels 2.

Antrag 4:

Annahme der Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 3 und 4 und zum Artikel 2 und gebe das Wort Herrn Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte nur auf eine kleine Unstimmigkeit aufmerksam machen. Sie wird keine Folgen haben, weil die Anträge richtig sind. Aber in der Zusammenstellung, wo das jetzige Gesetz, der Entwurf und die Landtagsbeschlüsse — richtig muß es heißen die Beschlüsse des Ausschusses — zusammengestellt sind, befinden sich einige Ungenauigkeiten. Ich will nur darauf hinweisen, damit nicht falsche Schlüsse daraus ge-

zogen werden. Z. B. der Artikel 51 a ist eben aufgehoben durch den Entwurf. Das ist auch in dem Antrag zur Annahme empfohlen. Dann ist dort, wo vom Beschluß des Landtags die Rede ist, der Schlußsatz wieder angehängt worden, was gerade in der Vorlage gestrichen ist.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 3 und 4 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Dem § 1 der Ziffer 6 wird folgender Zusatz nachgefügt:

„Die darnach zu gewährende Gesamtsumme an Beihilfen soll alljährlich mindestens den Betrag erreichen, zu welchem die Landeskasse durch Artikel 1 dieses Gesetzes für das Jahr 1. Mai 1908 bis 30. April 1909 entlastet wird.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Ziffer 6 und gebe das Wort Herrn Abg. Boß (Cutin).

Abg. **Boß** (Cutin): Es ist im Ausschuß zur Sprache gekommen, daß im Bericht darauf hingewiesen werden möchte, daß den schwer belasteten Gemeinden in Zukunft nicht bloß diese Summe zugewiesen werden solle, sondern, wenn die Regierung über mehr Mittel verfügt, ihnen auch höhere Zuwendungen gegeben werden sollen. Diese Gelder sollen also nicht etwa auf 44000 *M* festgelegt werden, sondern können nach Maßgabe der Mittel darüber hinausgehen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn in Zukunft größere Mittel vorhanden sein sollten als diese Summe, es dann doch einer Vereinbarung des Landtags und der Staatsregierung bedarf. Die Mittel müssen doch bewilligt werden! Also der Sinn dieser Bestimmung kann immer nur sein, gesetzlich soll ohne weiteres die Summe verwandt werden, die jetzt festgestellt wird. Das andere muß sich finden in jedem einzelnen Jahre.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Herrn Abg. Boß möchte ich nur erwidern, daß im Bericht ja darauf hingewiesen ist. Auf Seite 1163 steht ausdrücklich: „Sollte die Steuerreform höhere Beträge als angenommen erbringen, so sollen in Zukunft auch die Mehrerträge zu Gunsten der schwer mit Schullasten bedrückten Gemeinden verwendet werden“. Es steht also ausdrücklich darin. Der Herr Regierungsvertreter hat schon den Sinn dieses Satzes erläutert.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Wortlaut sich nicht genau deckt mit dem Sinn, den ich vorher auseinander gesetzt habe.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.



Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme des Artikels III. Zugleich wird die Staatsregierung ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen und die aus den Beschlüssen des Landtags sich ergebenden redaktionellen Aenderungen und Einfügungen vorzunehmen.

Antrag 7:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus den Beschlüssen des Landtags ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichtserstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge 6 und 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs ist damit beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr 4. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses zu Anlage 44 und — ich korrigiere diesen Antrag — gleichzeitig zu Anlage 45 (Steuerreform für das Fürstentum Lübeck).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung in Anlage 44 durch die Beschlussfassung zu den einzelnen Nebenanlagen dieser Anlage und die Anlage 45 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 44 und den Antrag des Ausschusses in der korrigierten Fassung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn mitgeteilt habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr 5. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 46 II.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der Artikel 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Artikel 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichtserstatter Abg. Preffer.

Berichtserstatter Abg. **Preffer**: W. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf im allgemeinen dem im Herzogtum Oldenburg schon in Kraft befindlichen Vermögenssteuergesetz entspricht. Nur ist die Höhe des Steuersatzes auf $\frac{3}{4}\%$ herabgesetzt. Der Ausschuß hat dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt. Nur bezüglich der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer gingen die Meinungen auseinander. Nach meinem Dafürhalten wird der Entwurf,

wenn er Gesetz wird, im Hinblick auf Preußen im Fürstentum geteilte Aufnahme finden. Einem Teil wird der Steuersatz zu hoch sein. Der andere Teil wird es nicht gerecht finden, daß noch ein großer Teil der Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum bestehen bleiben soll. Um aber die Steuerreform nicht zu gefährden, muß man sich über diese Bedenken hinwegsetzen.

Präsident: Das Wort wird sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung im allgemeinen und zum Artikel 1, eröffne sie zum Artikel 2, 3, 4, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme des Artikels 5

und zum Artikel 5. Das Wort wird verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme des Artikels 6

und zum Artikel 6. Ich schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der Artikel 7—16

und zu Artikel 7—16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5:

Annahme des Artikels 17

und zum Artikel 17. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der Artikel 18—23

und zu Artikel 18—23. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 7:

Annahme des Artikels 24

und zum Artikel 24. Das Wort ist ebenfalls nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der Artikel 25—35

und zu Artikel 25—35. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 1—8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 9:

Annahme des Artikels 36 mit der Aenderung, daß die Jahreszahlen in Absatz II und zwar „1909“ in „1910“ und „1910“ und „1911“ in „1911“ und „1912“ umgeändert werden.

Antrag 10:

Annahme der Artikel 37—51.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum Artikel 36 und gebe Herrn Abg. Preffer als Berichtserstatter das Wort.

Berichtserstatter Abg. **Preffer**: Hier sind die Jahreszahlen geändert, weil das Gesetz erst 1910 in Kraft treten soll. Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, nachdem die Sachlage sich geändert hat und die ganze Steuerreform jetzt noch zur Verabschiedung kommen wird, ob dieselbe nicht früher in Kraft treten soll. Ich denke, daß die Jahreszahlen wohl bestehen bleiben können.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt zum Artikel 36. Ich eröffne die Beratung zu Artikel 37—51. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen

ab und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Nunmehr folgt ein Antrag 11. Das ist die eine Hälfte des Ausschusses. Der Antrag der einen Hälfte des Ausschusses lautet:

Der Artikel 52 erhält folgenden Wortlaut:

Soweit nach diesem Gesetz die Grundstücke und Gebäude der Vermögenssteuer unterliegen (Art. 2—23), ist die von denselben zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer mit je $\frac{6}{12}$ zu erheben.

Vom 1. Januar 1912 an ermäßigt sich dieser Betrag auf $\frac{5}{12}$, wenn die Reineinnahme an Vermögenssteuer für das Steuerjahr 1911 die Höhe von 60000 *M* erreicht; auf $\frac{4}{12}$, wenn die vorgedachte Reineinnahme des Steuerjahrs 1911 mindestens 70000 *M* beträgt; auf $\frac{3}{12}$, wenn die Reineinnahme des Steuerjahrs 1911 mindestens 80000 *M* beträgt.

Die andere Hälfte des Ausschusses beantragt im Antrag 12:

Annahme des Artikels 52 mit der Abänderung, daß die Jahreszahlen in Zeile 5 in „1912“ und in Zeilen 7, 9 und 10 in „1911“ umgeändert werden.

Zum Antrag 11 ist mir nunmehr ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Mohr, genügend unterstützt, überreicht. Der lautet folgendermaßen:

„Der zweite Satz des Antrags“ — also der fängt an: „Vom ersten Januar 1912“) „des Antrags 11 im Artikel 52 soll heißen:

Vom ersten Januar 1912 an ermäßigt sich dieser Betrag auf $\frac{5}{12}$, wenn die Reineinnahme an Vermögenssteuer für das Steuerjahr 1911 die Höhe von 80000 *M* erreicht, auf $\frac{4}{12}$, wenn die vorgedachte Reineinnahme des Steuerjahrs 1911 mindestens 90000 *M* beträgt, auf $\frac{3}{12}$, wenn die Reineinnahme des Steuerjahrs 1911 mindestens 100000 *M* beträgt.“

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag zugleich mit zur Beratung und eröffne die Beratung über die Anträge 11, 12 und den Verbesserungsantrag und gebe das Wort Herrn Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der Antrag ist eine Verbesserung dadurch, daß er der Regierungsvorlage bedeutend näher kommt und mit seiner Endsumme von 100000 *M* nur um 12000 *M* hinter dem Entwurf zurückbleibt. Dadurch soll erreicht werden, daß die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer um $\frac{9}{12}$ bei uns im Fürstentum möglichst erreicht wird, was sich durch den Antrag 12 der anderen Ausschußhälfte nicht erreichen läßt. Ich bin überzeugt, daß bei den kleinen Verhältnissen in unserem Fürstentum in den unteren Stufen ein erheblicher Teil sich der Vermögenssteuer entziehen wird. Da die Grund- und Gebäudesteuer bei uns im Fürstentum der gleichen Steuer im Herzogtum wesentlich gleicht und bei uns noch sogar etwas höher ist und da die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer im Herzogtum um $\frac{9}{12}$ in Aussicht steht, so wäre es ungerecht, wenn dies bei uns im Fürstentum nicht auch erreicht würde. M. H.!

Es bleiben doch durch die letzten $\frac{3}{12}$ noch rund 36000 *M* bestehen. Dazu kommen noch die hohen Auflassungsgebühren, welche wir vor zwei Jahren schon um die Hälfte erhöht haben, und die Stempelgebühren, welche ebenfalls jetzt auf 1% erhöht werden sollen. Dies alles gibt doch eine Vorbelastung, welche nur den Grund und Boden trifft. Denn, m. H., bei uns im Fürstentum ist es nicht wie im Herzogtum, daß das landwirtschaftliche Gut in der Regel erst nach dem Tode des Besitzers durch Erbfolge übergeht, sondern wenn bei uns im Fürstentum die Kinder in den Jahren der Reife angelangt sind und sich zu verheiraten pflegen, so verteilt der Vater sein kleines landwirtschaftliches Gut vorbehaltlich eines kleinen Vorbehalts zu gleichen Teilen auf seine Kinder. Dann gibt es Auflassungs- und Stempelgebühren zu zahlen. Heiratet nun der Sohn und die Tochter oder eins der Kinder nach einem anderen Ort, so ist es gezwungen, schon seinen erhaltenen Teil wieder zu veräußern, weil es den Grund und Boden nicht mitnehmen und durch die Entfernung auch nicht bewirtschaften kann. Es zahlt schon wieder Auflassungs- und Stempelgebühren. Kommt es dann mit seinem erlösten Gelde in seinen neuen Ort, dann ist die Folge, wenn er Landwirtschaft treiben und überhaupt leben will, muß es für sein Geld wieder Land erwerben und bezahlt womöglich Auflassungs- und Stempelgebühren. Dies sind die Folgen. Die sind nicht zu ertragen, die lasten furchtbar schwer auf unserer kleinen Landwirtschaft.

Dann muß ich bedauern, daß der Ausschuß sich nicht den Provinzialratsbeschluß zu eigen machte, welcher fordert, daß die Grund- und Gebäudesteuer durch die Einführung der Vermögenssteuer aufgehoben werden soll. Ebenso bedaure ich, daß der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß dieser Beschluß unannehmbar wäre. Es ist doch wirklich eine gerechte Forderung, daß bei der Einführung einer Vermögenssteuer keine Grund- und Gebäudesteuer mehr bestehen darf. Ich bitte Sie, m. H., kommen Sie in unser Fürstentum und studieren unsere kleinen landwirtschaftlichen Verhältnisse. Ich bin überzeugt, Sie werden sagen: Diese Vorbelastung muß beseitigt werden! Dann bitte ich Sie, stimmen Sie dem Verbesserungsantrag zu, damit auch uns die Möglichkeit zuteil wird, $\frac{9}{12}$ der Grund- und Gebäudesteuer aufzuheben, was durch den Antrag 12 der anderen Ausschußhälfte nicht erreicht werden wird. Ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie dem Antrage zu.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Ich bitte Sie, den Antrag 11 abzulehnen. Dessen Annahme würde die Vorlage gefährden. Was den Verbesserungsantrag anbetrifft, so bitte ich, auch den abzulehnen. Es ist nicht recht einzusehen, womit der begründet wird. Bei der Regierungsvorlage sind die weiteren Ermäßigungen so bemessen, daß sie sich genau decken mit dem Ertrage der Vermögenssteuer, der dann einkommt. Davon weicht dieser Antrag ab, und diese Abweichung läßt sich meines Erachtens nicht rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich bedaure sehr, daß dieser Verbesserungsantrag gestellt worden ist. Nach meiner Ansicht

ist es ein Verschlechterungsantrag. (Heiterkeit.) Dieser erste Antrag ist doch viel günstiger für das Fürstentum als der jetzige und sehe ich nicht ein, warum davon abgewichen wird. Meiner Ansicht nach wird die Einkommensteuer und Vermögenssteuer dort ein ebenso günstiges Resultat liefern wie hier, und wäre es besser gewesen, Sie hätten an dem alten Antrag festgehalten und keine Verschlechterung eintreten lassen, indem Sie dem Staat noch mehr Geld in die Hände geben wollen. Ich glaube, der erste Antrag hätte erst recht unterstützt werden müssen. Ich denke mir, der zweite Antrag soll nur ein Nothbehelf sein, wenn der erste Antrag nicht durchgeht, um etwas zu erreichen.

Präsident: Ich möchte, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, bemerken, es kommt der Verbesserungsantrag zuerst zur Abstimmung. Er weicht ab von dem andern. Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: Der Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Mohr kommt der Regierungsvorlage ziemlich nahe. Es handelt sich nur noch um etwa 10—12000 *M.* Ich glaube wohl, daß er auch für die Mitglieder des Ausschusses, die den Antrag 12 gestellt haben, annehmbar sein wird. Um die Sache aber gründlich prüfen zu können, wäre es meiner Ansicht nach richtig, wenn Herr Abg. Mohr seinen Antrag heute zurückzieht und zur zweiten Lesung wieder einbringt. Wir haben dann Gelegenheit, im Ausschuß die Sache zu beraten. Ich glaube, daß die Mehrheit dann dafür sein wird.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich weise hin auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wilken. Dieser Antrag Mohr kommt dem Regierungsantrag sehr nahe. Wenn nun der Herr Abg. Enneking das bedauert, daß dieser Antrag gestellt worden ist, so möchte ich darauf hinweisen, die Herren aus Birkenfeld wollen alles mögliche tun, um wenigstens doch etwas zu erreichen. Und ich möchte Sie dringend bitten, auch diejenigen Herren, die im Ausschuß für den Antrag 12 gestimmt haben, stimmen Sie jetzt für den Antrag der Birkenfelder, für den Antrag 11, und nehmen Sie das wenige, was durch diesen Antrag erreicht werden kann, mit.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schwarting: M. H.! Sollte es nicht möglich sein, daß zuerst über den Antrag 11 abgestimmt wird, damit, wenn der Antrag fällt, dann der Ausschuß sich der Mühe entziehen kann, zur 2. Lesung zu beraten.

Präsident: Die Frage ist noch verfrüht. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe ich das Schlußwort dem Berichtstatter Herrn Abg. Preffer.

Abg. Preffer: Das Vermögen im Herzogtum wurde feinerzeit geschätzt zu 871000000 *M.* Es hat erbracht etwas über 900000 *M.* an Vermögenssteuer. Wenn ich einen Vergleich mit dem geschätzten Vermögen des Fürstentums Birkenfeld anstelle, wird die Vermögenssteuer dort 110000 *M.* er-

bringen. Mithin bleiben noch $\frac{4}{12}$ der Grund- und Gebäudesteuer gleich wie im Herzogtum bestehen. Man will der Verbesserungsantrag Mohr, daß schon bei 100000 *M.* Vermögenssteuer $\frac{3}{4}$ der Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben werden soll. Es würde der Staatskasse, wenn sie nicht mehr erbringt, dadurch eine Einbuße von 7000 *M.* entstehen. Das wäre an sich nicht bedenklich, wenn man erwägt, daß $\frac{2}{3}$ der Vermögenssteuer der Grund- und Gebäudebesitz aufbringt, außerdem bleibt noch ein erheblicher Teil der Grund- und Gebäudesteuer bestehen. Ich möchte daher bitten, den Verbesserungsantrag Mohr anzunehmen.

Präsident: Was die Abstimmung anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß ein Verbesserungsantrag, durch den ein Antrag ersetzt werden soll, zunächst zur Abstimmung kommen muß. Ich würde den Verbesserungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen müssen. Dann wäre allerdings, wenn dieser angenommen ist, der Antrag 11 erledigt. Wir haben eine andere Vorschrift in der Geschäftsordnung, wonach bei Anträgen auf Bewilligung von Geldern über die niedrigste Summe zuerst und dann über die höhere Summe abgestimmt wird. Diese beiden Anträge stehen nun so zu einander, daß der Antrag 11 die niedrigste Summe fordert, der Verbesserungsantrag die höhere Summe einstellen will. Ich halte es geschäftsmäßig aber für am richtigsten, zuerst über den Verbesserungsantrag abzustimmen. Ich schlage vor, über den Verbesserungsantrag zunächst abzustimmen. Das Wort hat Herr Abg. Schwarting zur Geschäftsordnung.

Abg. Schwarting: Ich glaube, daß der Verbesserungsantrag der Regierungsvorlage am nächsten steht und daß der Antrag 11 sich am weitesten von der Regierungsvorlage entfernt.

Präsident: Der Verbesserungsantrag ist nicht in Bezug auf die Regierungsvorlage, sondern zum Antrag 11 gestellt. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Mohr. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Mohr annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 11 erledigt. Gleichzeitig ist der Antrag 12 damit erledigt. Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich möchte fragen, ob festgestellt ist, daß im Saale nicht mehr wie 32 Abgeordnete anwesend sind. Es ist früher immer Gepflogenheit gewesen, daß das Ergebnis vom Schriftführer festgestellt wurde, indem sie von Sitz zu Sitz gingen. Ich weiß das noch aus meiner Tätigkeit als Schriftführer. Es läßt sich das vom Präsidententisch gar nicht so genau übersehen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Feststellung nicht zu bezweifeln, wenn sie vom Präsidium als richtig anerkannt ist.

Abg. Koch: Ich bezweifle, daß 16 Stimmen dafür gestimmt haben.

Präsident: Das ist festgestellt, das können Sie nicht mehr bezweifeln.

Antrag 13 lautet:

Annahme des Artikels 53 mit der Aenderung, daß die Jahreszahl „1909“ durch „1910“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 13. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 14:

Annahme der Anlage.

Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag abend 7 Uhr einzureichen.

Auf Wunsch der Staatsregierung muß morgen die 2. Lesung zu dem Bericht des verstärkten Finanzausschusses

über die Steuerreform für das Fürstentum Lübeck durchgeführt werden. Ich habe die Tagesordnung so gehalten:

1. 2. Lesung des Gesetzes, betreffend die Sonn- und Feiertage;
2. Selbständiger Antrag des Abg. Tannen, betreffend Leitsätze zum neuen Schulgesetze;
3. 2. Lesung der Steuerreformgesetze für das Fürstentum Lübeck.

Die Behandlung wird wohl die sein, daß wir morgen vormittag mit dem ersten Gegenstand beginnen. Dann vielleicht den 2. Gegenstand anschneiden und daß morgen nachmittag der 3. Gegenstand, die 2. Lesung der Steuerreformgesetze für Lübeck zunächst vorgenommen wird und darauf mit dem 2. Gegenstande fortgefahren wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Min.)

